Mobilmachung für den Weltkrieg

Neue Urkunden zur Geschichte des Weltkrieges

Berlin 1919. Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Kochstraße 68–71



Rußlands Mobilmachung für den Weltkrieg

Neue Urkunden zur Geschichte des Weltkrieges

Mit 5 Anlagen und 2 Kartenskizzen

Berlin 1919 / Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Kochstraße 68—71

Inhaltsverzeichnis.

Anlagen.

Rußlands Mobilmachung.

Der Prozeß Suchomlinow hat die Umstände, unter denen der Mobilmachungsbefehl der russischen Armee und Flotte zustandekam, an das Licht der Öffentlichkeit gebracht. Weniger bekannt ist bisher die Tatsache geblieben, daß Rußland bereits vor Ausspruch der Mobilmachung in weitestgehendem Maße Kriegsvorbereitungen getroffen hat. Das authentische Beweismaterial des Generalstabes, das im nachfolgenden veröffentlicht wird, liefert den Beweis dafür.

Schon in den Jahren 1911 und 1912, besonders aber seit 1913 arbeitete die russische Heeresleitung planmäßig darauf hin, die Mobilmachung dadurch abzukürzen, daß sie einen großen Teil der bei uns zur eigentlichen Mobilmachung gehörigen Maßnahmen vor deren Ausspruch zu erledigen suchte. Wir haben in den letzten Jahren vor dem Kriege viel von „Probemobilmachung", „Kriegsvorbereitungsperiode", „Zurückbehaltung des ausgedienten Jahrgangs" und dergleichen gehört, aber der Laie konnte sich keinen Begriff von dem Umfang und der Tragweite dieser Maßnahmen machen. Im folgenden wird zunächst gezeigt werden, welch große Gefahr diese von der russischen Regierung mitten im Frieden wiederholt angewendeten Maßregeln für die Sicherheit Deutschlands und Österreich-Ungarns in sich schlossen.

Die Probemobilmachungen (opytnaja mobilisazia) fanden in größerem oder kleinerem Umfange bei den aktiven Truppenteilen statt und dienten dazu, die Mobilmachungspläne auf ihre praktische Durchführbarkeit zu prüfen. Die

einzuziehenden Reservisten und Pferde wurden durch Abgaben anderer Truppenteile dargestellt. Diese Übungen fanden im Jahre 1913 und im Frühjahr 1914 wesentlich häufiger statt als in früheren Jahren. Im Budget 1912 waren für diesen Zweck nur 40 000 Rubel ausgeworfen, im Budget 1913 wurde die Summe bereits auf 91 000 Rubel erhöht.

Daneben wurde in den letzten Jahren vor dem Kriege immer häufiger eine andere Art von Übungen abgehalten, die einen erheblich bedrohlicheren Charakter trugen: die Kontrollmobilmachungen (Powjerotschnaja mobilisazia). Nach den im Jahre 1911 erschienenen „Grundsätzen für die Durchführung von Kontrollmobilmachungen" umfaßten sie folgende Maßnahmen:

a) Einberufung aller ortsansässigen Reservisten (gegebenenfalls auch Reichswehrleuten) eines oder mehrerer Kreise,
b) Gestellung von Pferden oder Fahrzeugen durch die Bevölkerung,
c) Absendung der einberufenen Mannschaften durch die Bezirkskommandos zu bestimmten Truppenteilen,
d) Formierung dieser Truppenteile auf Kriegsstärke mit Hilfe der ausgehobenen Mannschaften, Pferde und Fahrzeuge.

Die Kontrollmobilmachungen erlaubten es somit, einzelne Truppenteile der russischen Armee unter dem Deckmantel von Übungen auf vollen Kriegsfuß zu bringen. Nach Gefangenenaussagen fanden kurz vor Kriegsausbruch derartige Kontrollmobilmachungen bei folgenden Reserveformationen statt: Infanterie-Regiment 260 am 4. Juli und Infanterie-Regiment 221 am 27. Juli. Infanterie-Regiment 280 war am 28. Juli bereits fertig aufgestellt und wurde an diesem Tage von Kiew nach Cholm befördert. Vielfach fanden außerdem gleichzeitig Kontroll-

mobilmachungen bestimmter Eisenbahnbezirke statt. Eine größere derartige Übung wurde — wohl nicht ohne bestimmten Zweck — im Mai 1914 durch eine Kommission im Umkreise von Warschau abgehalten.

Neben dieser zeitweisen Mobilmachung einzelner Teile des russischen Heeres ging das Bestreben der russischen Heeresleitung seit dem Jahre 1909 offensichtlich darauf hinaus, die allgemeine Mobilmachung durch dauernde Erhöhung des Mannschafts- und Pferdeetats der Truppen zu beschleunigen. Die Kavallerie und reitende Artillerie waren von jeher fast auf voller Kriegsstärke gewesen. Sie erhielten im Herbst 1913 und Frühjahr 1914 die ihnen noch fehlenden reitenden Maschinengewehr-, Sappeur- und Nachrichtenabteilungen sowie die noch nicht ganz vollzählige Bespannung der Bagagen. Damit war es möglich, jederzeit im Frieden die 12 unmittelbar an der Westgrenze stehenden Kavallerie- und Kosaken-Divisionen binnen wenigen Stunden zusammenzuziehen und mit ihnen in das deutsch-österreichische Grenzgebiet einzufallen.

Auch die $5^1/_2$ sibirischen Armeekorps waren seit dem ostasiatischen Kriege auf annähernd voller Kriegsstärke geblieben. Es war mithin möglich, sie jederzeit ohne besondere Vorbereitungen auf die Bahn zu setzen und auf den europäischen Kriegsschauplatz zu befördern*).

---

*) Nach Gefangenenaussagen sind tatsächlich folgende sibirische Schützen-Divisionen mit vordersten Teilen bereits unmittelbar nach Ausspruch der Mobilmachung nach der Westgrenze abbefördert worden:

2. sibirische Schützen-Division am 1. August.
4. " " " 31. Juli.
5. " " " 2. August.
7. " " " 31. Juli.
8. " " " 1. August.

Die Etats der Infanterie-Kompagnien der russischen Armeekorps an der Westgrenze wurden bereits im Jahre 1909 von 116 auf 158 Mann heraufgesetzt und die Pferdeetats der Feldartillerie im Westgebiet allmählich soweit erhöht, daß die Gefechtsbatterien jederzeit vollbespannt marschbereit waren. Die Etatserhöhungen wurden dann im Herbst 1913 und Frühjahr 1914 fortgesetzt. Man bemühte sich, sie geheim zu halten, doch wurden darüber so zahlreiche Einzelnachrichten bekannt, daß an der Tatsache nicht zu zweifeln war.

Bezeichnend hierfür ist folgender Vorgang: Bereits im Juni 1913 war in geheimer Sitzung von der Duma über eine Erhöhung des Rekrutenkontingents verhandelt worden, und der damalige Chef des Generalstabes sprach am 25. Juni 1913 der Budgetkommission seinen Dank aus für die Bewilligung des erhöhten Kontingents. Nach dem „Temps" vom 9. März 1914, der diese Nachricht von wohlinformierter Seite erhalten hatte, waren auch bereits 50 000 Rekruten mehr eingestellt worden als in früheren Jahren. Die Mehreinstellung wurde dadurch ermöglicht, daß man durch eine 1912 vorgenommene Änderung des Wehrgesetzes im Jahre 1913 über ein

---

Gefangene des Schützen-Regiments 13 (4. Schützen-Division) und Schützen-Regiments 41 (11. Schützen-Division) geben an, daß ihre Truppenteile bereits im Juni, Gefangene des Schützen-Regiments 40 (10. Schützen-Division), daß sie am 23. Juli aus der Garnison nach dem europäischen Rußland befördert wurden.

Durch die Gefangenen-Aussagen wird auch die Richtigkeit von Angaben einiger deutscher Privatpersonen bestätigt, die auf ihrer Rückreise von Ostasien durch Sibirien nach Europa im Mai 1914 große russische Truppentransporte vom Osten nach dem Westen beobachtet haben. Damals wurde ihnen von russischen Offizieren die ausweichende Antwort gegeben, es seien entlassene Reservisten, oder auch, die Truppen würden zu großen „Generalmanövern" in Rußland zusammengezogen.

Viertel eines Rekrutenjahrganges mehr als gewöhnlich verfügte*).

Trotzdem wurde im Jahre 1913 das Rekrutenkontingent in der Höhe der früheren Jahre veröffentlicht**).

Wesentlich entscheidender war die in der Spannungsperiode 1912/13 zum erstenmal angewendete Maßnahme der Zurückbehaltung des ausgedienten Jahrganges bei den Fahnen. Während gesetzmäßig die ausgediente Mannschaft spätestens am 31. Dezember/13. Januar ent-

---

*) Nach dem alten Wehrgesetz wurden im Herbst 1912 die zwischen 1. Oktober 1890 und 30. September 1891 geborenen Rekruten eingestellt. Nach dem neuen Wehrgesetz wurden dagegen im Herbst 1913 die zwischen 1. Januar 1892 und 31. Dezember 1892 geborenen Rekruten eingestellt. Es blieben daher die zwischen 1. Oktober 1891 und 31. Dezember 1891 geborenen Leute als Überschuß. Dieser Überschuß betrug etwa 110 000 Mann.

**) Im Generalgouvernement Warschau ist während des Krieges authentisches Aktenmaterial gefunden worden, wonach die im geheimen vom Herbst 1913 ab erfolgte Erhöhung des Rekrutenkontingents einwandfrei feststeht. Als Belege werden hier nur angeführt:

a) Geheimer Prikas des Militärbezirks Warschau (weitergegeben durch VI. Korps Nr. 827 vom 23. September 1913). Danach wird ab 1./14. November bei jedem Infanterie-Regiment der 4. Infanterie-Division der Friedensetat um 4 Offiziere, 12 Unteroffiziere und 180 Mann erhöht. Es muß als sicher angenommen werden, daß diese Maßnahme auch bei zahlreichen anderen Divisionen getroffen wurde.

b) Geheimer Prikas des Stabes des Militärbezirks Warschau vom 14./27. Oktober 1913 Nr. 3065. Hieraus ergibt sich eine wesentliche Erhöhung des Mannschafts- und Pferdeetats der Artillerie. Es ist ausdrücklich darin gesagt, daß das Mehr an Mannschaften über das gewöhnliche Rekrutenkontingent hinaus aus dem überschießenden Viertel des Rekrutenjahrgangs 1913 genommen wird.

c) Geheimer Prikas des Stabes des Militärbezirks Warschau vom 8./21. November 1913 Nr. 3309. Hieraus ergibt sich eine wesentliche Erhöhung der Friedensetats der technischen Truppen.

lassen sein mußte, wurde sie in den Jahren 1913 und 1914 bis zum 1./14. April bei den Fahnen zurückbehalten. Da die Rekruten bis spätestens 15./28. November eingestellt sein mußten, befanden sich mithin bis zur Beendigung ihrer Ausbildung (Ende Januar) drei — bei der Kavallerie vier — voll ausgebildete Jahrgänge bei der Truppe, während Deutschland bei zweijähriger Dienstzeit in dieser Zeit nur einen — bei der Kavallerie zwei — ausgebildete Jahrgänge unter der Fahne hatte. In den Monaten Februar und März verfügte Rußland sogar über vier ausgebildete Jahrgänge bei der Infanterie und fünf bei der Kavallerie. Bei ersterer wurde damit die Kriegsstärke beinahe erreicht, bei letzterer sogar überschritten.

Zu Ende des Frühjahrs 1914 wurde zwar der ausgediente Jahrgang zum Teil entlassen, der erhöhte Mannschaftsbestand der Truppen aber weiter erhalten. Dies geschah vor allem durch Einziehung zahlreicher Reservisten und Reichswehrleute zu Übungen. Die nachstehenden Zahlen zeigen, in welch gewaltigem Umfange die Zahl der Übungsmannschaften in den letzten Jahren vor dem Kriege vermehrt wurde:

	Reserve	Reichswehr
1911 . . .	320 000	136 000
1912 . . .	368 000	360 000
1913 . . .	422 000	375 000
1914 . . .	490 000	400 000

Neuerdings ist durch Gefangenenaussagen bestätigt worden, daß zahlreiche Reservisten und Reichswehrleute, die in den Monaten April—Juni 1914 zu Übungen einberufen waren, bis zum Kriegsausbruch bei der Fahne gehalten wurden. Als Grund wurde ihnen meist „bevorstehende Teilnahme des Truppenteils an Kaisermanövern" angegeben.

Am bedeutungsvollsten war schließlich die am 17. Februar/2. März 1913 Allerhöchst bestätigte, geheime „Verordnung über die Kriegsvorbereitungsperiode“, die eine Durchführung zahlreicher Mobilmachungsarbeiten vor Erlaß des eigentlichen Mobilmachungsbefehls gestattete. Die Verordnung liegt jetzt in den beim Stabe des Militärbezirks Warschau, beim Kommando des Korps der Grenzwache und beim XV. Armeekorps aufgestellten Auszügen im Original*) vor und ist in der Übersetzung beigefügt. Die Auszüge enthalten, wie die Numerierung der einzelnen Punkte zeigt, nicht sämtliche in der grundlegenden Verordnung befohlenen Maßnahmen. Die aufgeführten Bestimmungen genügen aber, um ein einwandfreies Bild über die Bedeutung dieses historischen Dokuments zu gewinnen. Der Inhalt der Verordnung ist kurz folgender:

Anlagen 1 bis 3.

Zur Sicherstellung des Gelingens der Mobilmachung und des Aufmarsches haben in Zeiten politischer Spannung die Militär- und Zivilbehörden die in der Verordnung aufgeführten Maßnahmen zu ergreifen. Es werden je nach dem Grad der politischen Spannung zwei Kategorien von Maßnahmen unterschieden, von denen die erste lediglich unter Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden laufenden Geldmittel, die zweite unter Verwendung außerordentlicher Kredite zur Durchführung gebracht wird. Das Inkrafttreten jedes der beiden Stadien der Kriegsvorbereitungsperiode wird durch eine Allerhöchst zu bestätigende Verordnung des Ministerrats bestimmt und durch chiffrierte Telegramme bekanntgegeben.

Zum ersten Stadium der Kriegsvorbereitungsperiode gehören folgende wichtigere Maßnahmen.

1. Steigerung der Leistungsfähigkeit der staatlichen Fabriken.

---

*) Die Originale wurden während des Krieges erbeutet.

2. Besondere Sicherung der Staatsfabriken und Magazine.

3. Einrichtung der Kriegszensur.

4. Versendung der Transportübersichten für den Aufmarsch an die Truppen.

5. Einsetzung von militärischen Bahnhofskommandanten und von Leitern der militärischen Verpflegungsstationen auf den Bahnhöfen.

6. Ausstattung der Truppen mit Verpflegung und Munition.

7. Prüfung der für die Mobilmachung erforderlichen Unterkünfte und Backöfen.

8. Beschleunigte Ausbildung der Rekruten und älteren Mannschaften.

9. Einberufung von Reserve- und Reichswehrmannschaften zu Übungen in dem für das laufende Jahr festgesetzten Umfange. Die Übungsmannschaften sind unter Anlehnung an die Mobilmachungsübersichten auf die Grenzkorps zu verteilen. Militärpflichtigen werden keine Auslandspässe mehr ausgefertigt. Aktive oder zu Übungen eingezogene Mannschaften werden nicht mehr zur Reserve entlassen.

10. Rückkehr der außerhalb ihrer Garnisonen befindlichen Truppen in die Garnisonen und Rückberufung der Beurlaubten und Abkommandierten zu ihren Truppenteilen.

11. Aufstellung des Grenzschutzes. Dies geschieht „unter dem Deckmantel von Manövern".

12. Einkleidung der Mannschaften, Verpassen der Geschirre, Neubeschlag der Pferde.

13. Einrichtung von Tag- und Nachtbetrieb im Fernsprechdienst.

14. Aufstellung des Bahnschutzes im Grenzgebiet.

15. Zurückschaffen von Gold und Wertpapieren in das Innere.

16. Einrichtung des Kriegsnachrichtendienstes und der verschärften Spionageabwehr.

Das zweite Stadium der Kriegsvorbereitungsperiode umfaßt folgende wichtigere Maßnahmen:

1. Aufstellung des Bahnschutzes auch im Innern des Reiches.

2. Einberufung von Reserve- und Reichswehrmannschaften zu Übungen in einem die Kredite des laufenden Jahres übersteigenden Umfange.

3. Beginn der Armierung der Festungen und des Bereitlegens der Verpflegungsbestände im Aufmarschgebiet.

4. Abschub der Familien von Militärpersonen und der Kranken aus dem Grenzgebiet ins Innere.

5. Ankauf der Pferde für die Bagagen der Grenzwache.

6. Abschieben des rollenden Materials von den Grenzbahnstrecken nach rückwärts. Ausländisches rollendes Material wird festgehalten.

7. Bereitstellen der zur Zerstörung von Bahnstrecken bestimmten Kommandos.

8. Verbot des Auslaufens der für militärische Zwecke bestimmten russischen Handelsschiffe aus russischen Häfen. Auslegen von Minensperren.

Die Kriegsvorbereitungsperiode trat (vgl. Anlage 3 und Seite 19) offiziell erst am 13./26. Juli 1914 in Kraft. Bereits vorher aber wurde in den Monaten März—Juni eine ganze Reihe Maßnahmen getroffen, die den offensichtlichen Zweck hatten, den glatten, reibungslosen Verlauf der eigentlichen Mobilmachung vorzubereiten. Zum Teil decken sich diese Maßnahmen sogar bereits vollkommen mit den für das erste Stadium der Kriegsvorbereitungsperiode vorgesehenen.

Anlage 3.

Großer Wert wurde vor allem darauf gelegt, die pünktliche und rechtzeitige Gestellung der erst im Mobilmachungsfalle einzuberufenden Reservisten

und Reichswehrleute sicherzustellen. Dazu fanden wiederholte Prüfungen der Mobilmachungsvorarbeiten der Zivilbehörden bis hinab zu den Gemeindeschreibern statt. Die Kontrollversammlungen wurden wesentlich strenger gehandhabt als in früheren Jahren, die Bestimmungen über Grenzüberschreitung von Wehrpflichtigen verschärft.

Durch große Pferdeaufkäufe im Auslande wurden die für die Erhöhung der Friedensetats notwendigen Pferde beschafft. Um die Gestellung ausreichender Pferde für den Mobilmachungsfall sicherzustellen, erfolgte am 27. März ein Pferdeausfuhrverbot, das zunächst nur Reitpferde umfaßte, um der Maßnahme etwas von ihrer provozierenden Schärfe zu nehmen. Durch mehrere weitere Verbote wurde dann bis Ende Juli allmählich die ganze Ausfuhr gesperrt. Die Musterung der im Mobilmachungsfall zu stellenden Pferde und Fahrzeuge fand überall auffallend häufig statt.

Schließlich wurden die bereits im Jahre 1913 in großem Umfang betriebenen Ankäufe von Kriegsmaterial in verstärktem Maße auch im ersten Halbjahr 1914 fortgesetzt. Namentlich wurden eine Menge Gegenstände aus dem Ausland bezogen, die die russische Industrie gar nicht oder nur in beschränktem Umfange herzustellen vermochte, wie Geschütze und Richtmittel der Artillerie, Lastkraftwagen, Scheinwerfer, Feldbahnmaterial, Funkenstationen, Flugzeuge usw. Dabei wurden die Frachten zum Zwecke der Geheimhaltung falsch deklariert (z. B. Gewehrläufe als Röhren, Geschütze als Maschinenteile u. dgl.). Ebenso wurden die für den Mobilmachungsbetrieb noch fehlende Mengen an Kohle in kurzer Zeit beschafft und die Leistungsfähigkeit der Bahnen durch Vermehrung des rollenden Materials (darunter 400 neue Lokomotiven) erhöht. Überall fand ferner eine Ergänzung der Verpflegungsbestände statt. Dazu wurde von

Mitte Juli ab eine fast völlige Einstellung der Getreide-ausfuhr angeordet. Die staatlichen und privaten Fabriken der Kriegsindustrie vergrößerten ihre Betriebe. An den im Bau befindlichen Festungen wurde mit Hochdruck gearbeitet. Das Gold wurde seit 1913 systematisch ins Land und aus dem öffentlichen Verkehr gezogen.

Diese Maßnahmen suchte man gegenüber dem Auslande mit allen Mitteln geheim zu halten. Deutschen und österreichisch-ungarischen Reichsangehörigen wurde zu diesem Zwecke das Reisen außerordentlich erschwert. Beispielsweise wurde Anfang April in den Gouvernements Kowno, Suwalki und Grodno angeordnet, daß deutsche Reisende sich nicht länger als 24 Stunden in diesem Gebiet aufhalten dürften. Sämtliche Kreischefs deutscher Abstammung wurden aus dem Grenzgebiet nach Innerrußland versetzt, die Ansiedlung deutscher Kolonisten innerhalb 7 km von der Grenze und im Bereich der Festungen wurde verboten. Die Zensur erfuhr eine außerordentliche Verschärfung. Deutsche Zeitungen, die militärische Nachrichten aus Rußland brachten, wurden nicht zugelassen. Seit dem Serajewoer Attentat war russischen Offizieren und Mannschaften der Grenzübertritt streng verboten.

Wir wenden uns nun zu den entscheidenden Tagen kurz vor Kriegsausbruch. Um ein einwandfreies Bild darüber zu gewinnen, in welchem Maße Rußlands Kriegsvorbereitungen vorgeschritten waren, sind im nachfolgenden die im Generalstabe vom 26. Juli 1914 ab einlaufenden wichtigeren Nachrichten tageweise zusammengestellt worden. Dabei wird bemerkt, daß nur diejenigen Nachrichten aufgenommen worden sind, die aus zuverlässiger Quelle stammten oder von mehreren Stellen übereinstimmend eingingen. Für jeden einzelnen Tag ist angegeben, welche Schlüsse man aus den Nachrichten ziehen mußte und welche Maßnahmen dementsprechend von deutscher Seite

getroffen wurden. Es ergibt sich daraus, daß Deutschland im Bestreben, den Frieden zu erhalten, die notwendigen Gegenmaßnahmen so spät als irgend möglich traf, und daß ein weiteres Hinausschieben die Sicherheit des eigenen Grenzgebietes aufs äußerste gefährdet hätte.

26. Juli 1914.

I. Bis 10 Uhr abends eingegangene Nachrichten.

A. Verhalten der Grenzwache.

Nichts Auffallendes.

B. Truppenverschiebungen.

Sämtliche Truppen des europäischen Rußlands haben Befehl, unverzüglich aus den Lagern in die Standorte zurückzukehren. Die 1. Garde-Kavallerie-Division kehrte bereits am 25. Juli zur Niederhaltung von Arbeiterunruhen nach Petersburg zurück*).

C. Sonstige auffallende Maßnahmen.

1. Junker hier (Petersburg) schon heute, statt in drei Wochen, zu Offizieren befördert. Begeisterung für Krieg gegen Österreich besonders bei jungen Offizieren.

2. Verbot ergangen, von heute ab auf ein Jahr bestimmte Nachrichten über Heer und Flotte zu veröffentlichen. (W. T. B.)

3. In Petersburg und Moskau nebst den dazugehörigen Gouvernements Zustand des außerordentlichen statt des verstärkten Schutzes erklärt. (W. T. B.)

---

*) Später bestätigt durch ein Telegramm vom 12./25. Juli an den Chef des Stabes des Militärbezirks Warschau. (Akten des Generalgouvernements Warschau Nr. 1057 vom 7. Juli 1916.)

D. Nachrichten bezüglich Mobilmachungsbefehl.

1. „Halte Gerüchte, daß Mobilmachung der Militärbezirke Warschau, Moskau, Kiew, Odessa bereits befohlen, daß dagegen für Wilna, Petersburg, Kasan nur Vorbereitung, ohne Reservisteneinziehung, angeordnet sei, noch für unbestätigt. Zweifellos wird alles dafür vorbereitet." (Attaché, Petersburg.)

2. Mobilmachung, wenn auch noch langsam, im Gange. (Aus Rußland zurückgekehrter Kaufmann.)

3. Botschafter Iswolski äußerte bei Durchfahrt durch Bahnhof Wirballen gegenüber dem Gendarmerie-Oberstleutnant Wedenjapin: „In den Militärbezirken Kiew und Odessa ist gestern (25. Juli) Abend Mobilmachung befohlen worden."

4. Minister Sasonow erklärte dem Botschafter Graf Pourtalès, er könne garantieren, daß keinerlei Mobilmachungsorder ergangen sei. Es würden jedoch „gewisse militärische Vorbereitungen getroffen, um nicht überrascht zu werden".

II. Schlüsse, die sich damals aus den eingegangenen Nachrichten ziehen ließen.

Die Zurückberufung der Truppen aus den Sommerlagern in die Garnisonen, die Verschärfung der Zensur und andere militärische Maßnahmen lassen die Lage als ernst erscheinen. Ein Mobilmachungsbefehl ist jedoch anscheinend noch nicht ergangen, da hierüber aus dem Grenzgebiet unmittelbare Nachrichten vorliegen müßten.

III. Deutsche Gegenmaßnahmen.

Von deutscher Seite wurden an diesem Tage lediglich vorbereitende Maßnahmen für Anstauung der Netze und Obra getroffen. Sie mußten, falls sie überhaupt wirksam werden sollten, frühzeitig eintreten.

IV. Was hatte sich am 26. Juli in Rußland tatsächlich ereignet?

Anlage 3

Aus Anlage 3 ergibt sich, daß die Kriegsvorbereitungsperiode am 26. Juli 1914 für das ganze Gebiet des europäischen Rußland in Kraft trat*). Es gelangten nicht nur die Maßnahmen des ersten, sondern sofort auch die des zweiten Stadiums zur Durchführung.

27. Juli 1914.

I. Bis 10 Uhr abends eingegangene Nachrichten.

A. Verhalten der Grenzwache.

Grenzkordons gegenüber Neidenburg, Jarotschin und Landsberg (Schlesien) ins Innere zurückgezogen. Grenzkordon Pitschen marschbereit. Russische Offiziersfamilien der Grenzwache gegenüber Neidenburg sollen am 27. nachmittags nach Warschau reisen. Bestände der Grenzwache gegenüber Jarotschin sollen nach Konin gebracht werden. Grenze gegenüber Neidenburg für Verkehr nach Rußland gesperrt, dortige Grenzbrücke soll abgetragen werden.

B. Truppenverschiebungen.

1. Drei Militärzüge zu 15 Wagen mit 300 Mann des Infanterie-Regiments 109 und eine Batterie am 27., 3 Uhr

---

*) Das Inkrafttreten der Kriegsvorbereitungsperiode am 26. Juli wird außerdem zweifelsfrei bestätigt durch:

a) Chiffretelegramm des Chefs der livländischen Gouvernements-Gendarmerie-Verwaltung an den Chef der Rigaer Gendarmerie-Verwaltung vom 14./27. Juli. Nr. 858.

b) Geheimes Schreiben des Gouvernements Livland an den Chef der livländischen Gouvernements-Gendarmerie-Verwaltung vom 14./27. Juli. Nr. 300.

vormittags, von Kowno her in Wirballen eingetroffen. (Drei Meldungen.)

2. Truppen aus Übungslagern in Kowno eingerückt.

3. Rollendes Material wird in Wilna gesammelt.

4. Nacht 26./27. Juli Artillerie von Kiew in östlicher Richtung abmarschiert. (Konsul, Kiew.)

C. Sonstige auffallende Maßnahmen.

1. Russischer Genst.-Oberst Petrowski, der in Koesen weilt, wird in der Nacht 26./27. telegraphisch nach Warschau zurückgerufen.

2. Beurlaubte russische Offiziere am 27. aus Bad Ciechocinek zu ihren Truppenteilen telegraphisch zurückberufen.

3. Kommandeur der 11. Kavallerie-Division von Kiew nach Garnisonort Dubno abgereist.

4. In Kowno Kriegszustand*). Konsulat Kowno.

D. Nachrichten bezüglich Mobilmachungsbefehl.

1. Reisende melden: „In Kowno vollständige Mobilmachung, jedoch ist noch kein öffentlicher Befehl dazu ergangen."

2. Über London kommt Nachricht, daß der Zar den Beschlüssen des Ministerrats, die auf militärische Maßregeln gingen, zugestimmt habe. Ein Gerücht besagt, daß die russische Regierung fünf Armeekorps mobilisieren wolle.

3. Botschafter, Petersburg, drahtet am 26. Juli an Reichskanzler, Militärattaché halte es für sicher, daß für Kiew und Odessa Mobilmachung befohlen worden sei. Bei Warschau und Moskau sei dies fraglich und bei den anderen Bezirken wohl noch nicht der Fall.

---

*) Später bestätigt durch Befehl des Gouvernements Kowno vom 13./26. Juli 1914 Nr. 55.

II. Schlüsse, die sich damals aus den eingegangenen Nachrichten ziehen ließen.

Das an einigen Stellen der Grenze festgestellte Zurückgehen der Grenzwache ins Innere war deshalb auffallend, weil nach zahlreichen von früher her vorliegenden Nachrichten diese Maßnahme erst bei Ausspruch des Mobilmachungsbefehls zu erfolgen hatte*). Da der Vorgang jedoch nur vereinzelt festgestellt war, ließ er noch keinen sicheren Schluß zu, daß der Mobilmachungsbefehl bereits erlassen sei.

Dagegen waren die Zurückberufung beurlaubter Offiziere, die Erklärung des Kriegszustandes in Kowno und die Bildung eines Grenzschutzdetachements aus aktiven Truppen in Wirballen neue, sichere Anzeichen dafür, daß außergewöhnliche militärische Maßnahmen getroffen wurden.

III. Deutsche Gegenmaßnahmen.

Von deutscher Seite wurde an diesem Tage lediglich eine verstärkte Bahnbewachung durch Beamte (nicht durch Militär) in den der Grenze naheliegenden Gebieten und im Bezirk der Eisenbahndirektion Berlin angeordnet. (Durch Reichskanzler. Ausführung nicht vor 28. Juli.)

IV. Was hatte sich am 27. Juli in Rußland tatsächlich ereignet?

Der zweite Tag der Kriegsvorbereitungsperiode war planmäßig verlaufen.

---

*) Später stellte es sich heraus, daß diese Maßnahme offenbar überstürzt entgegen den von oben kommenden Weisungen getroffen war. Vgl. 29. Juli, I, A. 1.

28. Juli 1914.

I. Bis 10 Uhr abends eingegangene Nachrichten.

A. Verhalten der Grenzwache.

1. Grenzkordons gegenüber Wilhelmsbrück, bei Filipowo, auf Bahnhof Grajewo, gegenüber Pissakrug und in Gegend Gorzno zur Versammlung ins Innere abgerückt. Stab der 10. Grenzwach-Brigade von Rypin nach Mlawa abmarschiert.

2. Lazarette der Grenzwache in Rypin und Filipowo aufgelöst.

3. Pferdeaushebung im Grenzgebiet findet statt gegenüber Schildberg, Kempen, Illowo und im Industriegebiet gegenüber Königshütte. An mehreren Stellen werden keine Pferde mehr nach Deutschland herübergelassen.

4. Familien der Offiziere und Beamten reisen ab bei Pissakrug, Grajewo und Mlawa. An mehreren Stellen unterbleibt diese bereits begonnene Maßnahme auf telegraphischen Befehl.

5. Kasse der Grenzwache wird bei Grajewo ins Innere gebracht.

6. Grenzverkehr an zahlreichen Stellen völlig gesperrt.

7. Sprengkommandos (Pioniere) bei Kalisch und Wirballen eingetroffen.

8. Eisenbahnmaterial wird an mehreren Stellen jenseits der Grenze zurückgehalten und ins Innere befördert.

B. Truppenverschiebungen.

1. Garnisonen Suwalki und Grajewo von den Übungsplätzen zurückgekehrt.

2. Besetzung des Bahnhofes Wirballen durch Infanterie-Regiment 109 mit Kosaken und Artillerie erneut

gemeldet, Infanterie-Regiment 110 soll als weitere Verstärkung am 27. Juli eingetroffen sein. Bei Ossowiez sollen mehrere Regimenter Kavallerie versammelt sein. Prasnysz soll stärker belegt sein, bei Rypin hätten Kosaken bereits am 26. Juli Grenzschutz übernommen.

3. Auf Warschauer Bahnhöfen viel Militär feldmarschmäßig zum Abtransport bereit. (Drei Meldungen.)

4. Bei Warschau und Kowno steht Infanterie im Bahnschutz.

5. Im Gebiet von Riga werden alle Waggons entladen und der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt.

C. Sonstige auffallende Maßnahmen.

1. Einberufung von Reserveoffizieren in Petersburg. (Militärattaché, Petersburg.)

2. Vier Meldungen über Reservisteneinziehungen.

3. Festung Ossowiez nach außen völlig abgeschlossen.

4. Unternehmer der russischen Verpflegungsstationen schon am 26. Juli angewiesen, alle Vorkehrungen zur Verpflegung größerer Truppenmassen zu treffen. Aus Warschau werden Verpflegungsbestände nach auswärts gebracht.

5. Dünamünde mit Minen gesperrt. (Militärattaché, Petersburg.)

6. Rußland kauft alle Papiere, die es bekommen kann. Goldvorrat der Warschauer Reichsbank wird weggeschafft. Wechsel auf polnische Plätze werden nur unter Vorbehalt entgegengenommen.

D. Nachrichten bezüglich Mobilmachungsbefehl.

1. Kriegsminister Suchomlinow gab dem deutschen Militärattaché am 26. Juli, abends, das Ehrenwort, daß noch keinerlei Mobilmachungsbefehl ergangen sei. Es würden vorläufig lediglich Vorbereitungsmaßnahmen getroffen, kein Reservist eingezogen, kein Pferd ausgehoben.

Militärattaché ist der Ansicht, daß Mobilmachung zwar noch nicht ausgesprochen, aber sehr weitgehende vorbereitende Maßnahmen getroffen seien.

2. Nach zahlreichen übereinstimmenden Meldungen Mobilmachung in den europäischen Militärbezirken Rußlands im Gange. Hierbei die Militärbezirke Odessa, Kiew, Warschau öfters, jene von Wilna, Moskau und Petersburg seltener genannt.

II. Schlüsse, die sich damals aus den eingegangenen Nachrichten ziehen ließen.

Das Zurückgehen der Grenzwache ist wiederum an vereinzelten Stellen festgestellt worden. Es verdichten sich die Meldungen über Pferdeaushebungen*) und Bereitstellung rollenden Materials. Als sicher kann die Aufstellung des militärischen Bahnschutzes und die Einrichtung der Minensperren in den Häfen gelten.

Ob ein Mobilmachungsbefehl ergangen ist, ist wiederum zweifelhaft geworden. Der Militärattaché schränkt seine unter „27. Juli“ in Meldung D 3 gegebene Auffassung wieder ein (D 1).

III. Deutsche Gegenmaßnahmen.

Von deutscher Seite wurde an diesem Tage noch keinerlei besondere Maßnahme getroffen.

IV. Was hatte sich am 28. Juli in Rußland tatsächlich ereignet?

Der dritte Tag der Kriegsvorbereitungsperiode war planmäßig verlaufen.

---

*) Spätere Nachrichten aus dem besetzten Gebiet haben ergeben, daß Pferdeaushebungen bereits vom 26. Juli ab überall in einem Umfange stattfanden, der weit über das in der Verordnung über die Kriegsvorbereitungsperiode vorgeschriebene Maß hinausging.

29. Juli 1914.

I. Bis 10 Uhr abends eingegangene Nachrichten.

A. Verhalten der Grenzwache.

1. Rückmarsch der Grenzkordons an der ost- und westpreußischen Grenze an einigen Stellen bestätigt, an anderen Stellen hat die Grenzwache jedoch wieder die frühere Aufstellung eingenommen. Von den Kordons in Gegend Thorn sind vorläufig nur die Bagagen abgefahren. An der posenschen Grenze ist nur die Grenzwache zu Fuß zurückgegangen.

2. In Herby und mehreren anderen Orten werden zur Ausfuhr aus Rußland bestimmte Pferde nicht mehr über die Grenze gelassen. An mehreren Stellen der Grenze werden ab 29. Juli nachmittags keine Güter mehr nach Rußland angenommen. Gegenüber Skalmierzyce werden keine Pässe mehr über die Grenze ausgestellt.

3. Am Bahnhof Grajewo werden durch Sappeure Minen gelegt. Bahnhof Alexandrowo militärisch besetzt (dabei 20 Pioniere mit Sprenggerät). Bahnkörper östlich Skalmierzyce zur Zerstörung vorbereitet.

B. Truppenverschiebungen.

1. Garnisonen Czenstochau, Bendzin, Radom und Kielce aus den Lagern zurückgekehrt.

2. Grenzschutzdetachement Wirballen sicher durch Infanterie-Regiment 110 und ein Dragoner- (oder Kosaken-?) Regiment verstärkt. Hier werden Geschützstände und Schützengräben ausgehoben (drei Meldungen). Auch an verschiedenen anderen Stellen der ostpreußischen Grenze zwischen Suwalki und Schirwindt haben Armeetruppen den Grenzschutz übernommen. Raczki am 29. Juli früh durch

Infanterie, Kavallerie und Artillerie besetzt. Bei Marjampol werden Maßnahmen zur Verpflegung größerer Truppenmassen getroffen. In Filipowo wird Quartier für 2000 Mann vorbereitet. Bei Grajewo und Dlottowen wurde Grenzwache anscheinend durch Infanterie verstärkt. Stärkere Kräfte bei Szczuczyn versammelt (zwei Meldungen)*). In Mlawa am 29. Juli früh Husaren-Regiment 6**) und Teile zweier Infanterie-Regimenter eingerückt. Nach unverbürgter Nachricht sollen von Ostrolenka Truppen zur Grenze marschieren. Bei Brzesc (südwestlich Wlozlawek) stärkere Kräfte in der Versammlung erneut bestätigt.

3. Militärischer Bahnschutz wurde an Strecken Kowno—Wirballen, Warschau—Kalisch und an der Warschau—Wiener-Bahn bestätigt, an den Bahnstrecken nordwestlich Warschau und bei Riga neu festgestellt.

4. Aus Warschau rücken zahlreiche Truppen feldmarschmäßig mit Feldfahrzeugen aus (wohl zum Bahn- oder Grenzschutz). Auf Kalischer Bahnhof in Warschau wurde am 28. Juli mittags Militär verladen. Aus Riga ist das Husaren-Regiment 16 am 27. Juli abends nach der Grenze abgerückt (zwei Meldungen).

5. Truppen aus Odessa, 3 Regimenter aus Kischinew und erheblicher Teil der Truppen aus Kiew (7. und

---

*) Aus Fernsprüchen des 4. Don-Kosaken-Regiments aus Szczuczyn und des 4. Dragoner-Regiments aus Grajewo an das VI. Korps ergibt sich, daß diese Regimenter am 28. Juli in obige Garnisonorte zurückgekehrt waren. (Akten des Generalgouvernements Warschau Nr. 1097 vom 7. Juli 1916.)

**) Aus Fernspruch Nr. 14 des XV. Korps an Generalquartiermeister des Militärbezirks Warschau ergibt sich, daß das 6. Husaren-Regiment mit berittener Sappeurabteilung bereits am 27. Juli mittags in Mlawa eintraf. (Akten des Generalgouvernements Warschau Nr. 1097 vom 7. Juli 1916.)

8. Eisenbahn-Regiment, Infanterie-Regiment 166) an die österreichische Grenze abgegangen.

6. Rollendes Material wird überall von der Grenze nach dem Innern geschafft.

C. Sonstige auffallende Maßnahmen.

1. Reservisten und Reichswehrleute werden nach Ossowiez einberufen. An anderen Stellen im nordwestlichen Polen erhielten Reservisten nur Anweisung, sich bereit zu halten. In Odessa wurden am 27. Juli viele Reserveoffiziere einberufen. In Moskau wurden in der Nacht 27./28. Juli Reservisten des 1. Husaren-Regiments einberufen. Militärattaché hat ebenfalls Nachrichten, daß in verschiedenen Reichsteilen Reservisten einberufen wurden.

2. Beurlaubte der Twer-Dragoner in Moskau haben am 28. Juli Befehl erhalten, sofort zur Truppe zurückzukehren. Zahlreiche beurlaubte Offiziere fahren von Moskauer Bahnhöfen ab.

3. Pferdeaushebung findet im ganzen Gebiet der Gouvernements Warschau, Kalisch und Plozk statt. Auch bei Petersburger Truppenteilen sollen nach glaubwürdigen Nachrichten Pferde eingestellt sein.

4. Kriegszustand in Grodno (hier wird an Festungswerken gearbeitet) und Dünamünde.

5. Minensperrung der Hafeneinfahrt von Riga durch zwei Meldungen erneut bestätigt. Bei Helsingfors und Dünamünde Leuchtfeuer gelöscht*). Fahrt in finnischen Schären zwischen Hangö—Helsingfors verboten. Russische Marineoffiziere reisen am 29. Juli von Danzig ab.

6. Bei Myslowitz kommen 40 russische Deserteure über die Grenze.

---

*) Aus einer späteren Nachricht wurde bekannt, daß Hafen und Kriegsschiffe in Wiborg am 28. Juli in Kriegszustand versetzt wurden.

D. Meldungen bezüglich Mobilmachungsbefehl.

1. In Moskau am 28. Juli abends Mobilmachung angeblich im Gange. Es heißt auch in Kiew, Warschau und Wilna. In Moskau sollen im ganzen drei Regimenter mobilisiert sein.

2. Am 28. Juli abends Meldung aus Petersburg, daß Gerüchte sich verdichten, daß Militärbezirke Kiew, Warschau, Odessa, Moskau Mobilisierungsbefehl erhielten, in Militärbezirken Wilna, Petersburg, Kasan Vorbereitungen im Gange seien.

3. Generalstabschef General Januschkewitsch eröffnete dem deutschen Militärattaché am 29. Juli 3 Uhr nachmittags, der Kriegsminister habe ihn beauftragt, nochmals zu bestätigen, daß alles wie vor drei Tagen geblieben sei. Er gab sein Ehrenwort in feierlichster Form, daß bis zur Stunde nirgends Einziehung eines einzigen Mannes oder Pferdes erfolgt sei.

„In Anbetracht der positiven und zahlreichen Nachrichten über erfolgte Einziehungen muß ich das Gespräch als einen Versuch der Irreführung über den Umfang der bisherigen Maßnahmen halten." (Militärattaché Petersburg.)

4. Für Militärbezirke Odessa, Kiew, Warschau Mobilmachungsbefehl ergangen, aber noch nicht veröffentlicht.

5. Reuters Bureau erfährt, daß am 28. Juli abends im Süden und Südwesten Rußlands eine teilweise Mobilmachung angeordnet ist.

II. Schlüsse, die sich damals aus den eingegangenen Nachrichten ziehen ließen.

Die planmäßige Absperrung der Grenze schreitet weiter fort. Dagegen wird die Zurücknahme der Grenzwache an mehreren Stellen wieder rückgängig gemacht. Dies kann als Bestätigung dafür gelten, daß der eigent-

liche Mobilmachungsbefehl, wenigstens an der deutschen Grenze, noch nicht erlassen ist (s. 27. Juli, II, 1. Absatz).

Die Nachrichten über Aufstellung aktiver Truppen im Grenzschutz verdichten sich. Außer bei Wirballen sind anscheinend auch bei Szczuczyn, Mlawa, Brzesc (südwestlich Wlozlawek) und Kalisch Detachements in der Bildung begriffen.

Auch die von mehreren Stellen erneut gemeldete Einberufung von Reservisten und Aushebung von Pferden lassen die Lage wesentlich ernster erscheinen.

Die unter D angeführten allgemeinen Nachrichten lassen ebenfalls den Schluß zu, daß der eigentliche Mobilmachungsbefehl zwar noch nicht ergangen ist, die geheimen militärischen Vorbereitungen Rußlands jedoch schon weit fortgeschritten sind.

III. Deutsche Gegenmaßnahmen.

Maßnahmen von deutscher Seite an diesem Tage:

a) 1 Uhr nachmittags Befehl zur Rückbeförderung der Truppen von den Übungsplätzen in die Standorte.
b) 10.40 Uhr abends Befehl zur Rückberufung der Urlauber.
c) 11.30 Uhr abends Befehl, daß die gefährdeten Eisenbahnstrecken durch aktive Truppen zu bewachen seien.
d) 11.30 Uhr abends Befehl zum Beginn des Ausbaues von Armierungsstellungen auf fiskalischem Gelände.

Die Ausführung der Befehle erfolgte entsprechend später bei b, c und d erst am 30. Juli.

IV. Was hatte sich am 29. Juli in Rußland tatsächlich ereignet?

Anlage 4.

Der vierte Tag der Kriegsvorbereitungsperiode war planmäßig verlaufen.

Am Abend wurde der Allerhöchste Befehl gegeben, demzufolge sämtliche Reservistenjahrgänge für die Militärbezirke Odessa, Kiew, Moskau und Kasan, sowie für die Flotte einberufen wurden. Außerdem wurden in den genannten Militärbezirken Pferde und Wagen ausgehoben.

30. Juli 1914.

I. Bis 10 Uhr abends eingegangene Nachrichten.

A. Verhalten der Grenzwache.

1. Militärfamilien reisen, wie einwandfrei festgestellt, aus Grajewo, Mlawa und bei Gollub, die Gouvernements- und Kreisverwaltung aus Kalisch ab.

Gegenüber Thorn halten Grenzwachoffiziere Ansprachen an die Truppe, in denen sie Preußen die Schuld am Kriege geben.

Gegenüber der österreichisch-ungarischen Grenze steht Grenzwache noch, hat aber Bagagen abgeschoben.

2. Grenze gesperrt: bei Eydtkuhnen am 30. Juli, 7 Uhr abends,*) bei Kalisch und Thorn am 30. Juli, früh.

3. Vorbereitung zur Zerstörung der Bahn östlich Skalmierzyce und Vorhandensein von Sprengkommandos in Alexandrowo und bei Herby erneut bestätigt.

B. Truppenverschiebungen.

1. In unmittelbarer Nähe der Grenze sind festgestellt: Husaren-Regiment 16 (aus Riga) in Libau, 3. Kavallerie-Division von Jurborg bis südlich Wirballen, 2. Kavallerie-Division anschließend südlich bis

*) Spätere Meldung besagt, daß hier der Personenverkehr noch am 31. Juli mittags bestand.

gegenüber Marggrabowa; vorläufig schwächere Truppen aller Waffen bei Raczki bestätigt; Teile des 18. Schützen-Regiments in Filipowo; Teile der 4. Kavallerie-Division im Marsch von Bjalystok zur Grenze sicher beobachtet. In Szczuczyn bisher nur das 4. Dragoner-Regiment (Friedensgarnison). In Mlawa außer Teilen der Infanterie-Regimenter 7 und 8 das Husaren-Regiment 6 erneut bestätigt.

Garnison Wlozlawek (15. Husaren-, 3. Ulanen-Regiment, 20. reitende Batterie) kriegsmäßig marschbereit. Andere Meldung besagt, daß diese Truppen durch zwei weitere Kavallerie-Regimenter und eine reitende Batterie verstärkt seien.

Eintreffen des 3. Schützen-Regiments von Lodz mit Bahn in Kalisch bestätigt (drei Meldungen)*). In Czenstochau wurde das 7. Schützen-Regiment (Friedensgarnison), außerdem das 14. Don-Kosaken-Regiment aus Bendzin dort festgestellt**).

Bei Sosnowice Grenzwache durch eine Kompagnie verstärkt.

2. In der Nacht 27./28. Juli wurde in Warschau das Infanterie-Regiment 32, in Skierniewice das Infanterie-Regiment 31 nach Sosnowice verladen. Von Warschau und Iwangorod gehen Truppentransporte (darunter 36 Geschütze) zur österreichischen Grenze. Zweite

---

*) Aus Meldung des XIV. Korps an den Militärbezirk Warschau ergibt sich, daß das II. Bataillon des 3. Schützen-Regiments am 30. Juli in Kalisch eintraf. (Akten des Generalgouvernements Warschau Nr. 1097 vom 7. Juli 1916.)

**) Nach Fernspruch des XIV. Korps an den Militärbezirk Warschau traf außer den in Czenstochau garnisonierenden Teilen der 14. Kavallerie-Division (14. Husaren und 23. reitende Batterie) auch das 14. Don-Kosaken-Regiment am 30. Juli dort ein. (Akten des Generalgouvernements Warschau Nr. 1097 vom 7. Juli 1916.)

Brigade der 8. Infanterie-Division von Warschau nach Lomza abgegangen. In Warschau treffen zahlreiche Truppentransporte aus dem Innern ein.

Am 28. Juli, mittags, starke Truppentransporte durch Kiew. Andere Nachrichten besagen, daß die 9. Infanterie-Division seit dem 29. Juli von Poltawa nach Kiew befördert wird. Entgegen mehreren anders lautenden Meldungen stellt der Militärattaché in Petersburg fest, daß bis 30. Juli noch keine Truppen von Petersburg abbefördert wurden.

3. Militärischer Bahnschutz an Bahn Warschau—Alexandrowo, Warschau—Skierniewice (L.-G.-Regiment Litauen), Skierniewice—Sosnowice (L.-G.-Regiment Kexholm und Orenburg-Kosaken), Iwangorod—Kielce (5. Schützen-Regiment).

4. Rollendes Material wird weiter aus Grenzgebiet ins Innere gebracht. Warschauer Bahnhöfe und Bahnhof Landwarowo (westlich Wilna) mit Leerzügen überfüllt.

5. Dampfer zum Truppentransport in Finnland gechartert.

C. Sonstige auffallende Maßnahmen.

1. Junkerschule Wilna aufgelöst.

2. Armierung und Verproviantierung der Festungen Ossowiez, Lomza, Pultusk und Nowogeorgiewsk sicher beobachtet.

3. Allgemeine Reservisteneinziehung zunächst noch nicht festgestellt. Dagegen werden den Wehrpflichtigen die Grenzkarten abgenommen. Am 29. Juli arbeiten noch russische Reservisten auf schlesischen Gruben. Erst spät abends sichere Nachricht, daß am 30. Juli früh in Moskau Reservisten aller Jahrgänge einberufen wurden.

4. Pferdeaufkäufe festgestellt: bei Tauroggen, Suwalki, Raczki, gegenüber ganzer westpreußischer, posenscher und schlesischer Grenze.

Pferdeeinfuhr aus Rußland an ganzer Grenze verboten.

5. Kassen aus Wloclawek in der Nacht 28. Juli nach Warschau, aus Augustow und Bjalystock am 28. Juli nach Moskau abgesandt, Reichsbankstelle Kowno nach Luga verlegt. Sparkassen und Reichsbankstellen in Czenstochau und Sosnowice geschlossen, Gelder nach dem Innern weggebracht. Die Lodzer Filiale der Reichsbank eskomptiert nicht mehr Wechsel auf Polen. Das Archiv des Militärbezirks Warschau wurde nach Wilna gebracht.

6. An ganzer russischer Ostseeküste Feuer gelöscht. Dem Dampfer Prinz Eitel Friedrich wurde beim Einlaufen in den Petersburger Hafen die Funkenstation abgenommen. Bestätigung der Minensperre bei Riga und Dünamünde.

D. Meldungen bezüglich Mobilmachungsbefehl.

1. Mobilmachung für Moskau, Odessa, Kiew und Warschau mit, für Petersburg und Wilna ohne Reserveeinziehungen vorbereitet.

2. Kriegszustand*) soll am 29. Juli abends, bzw. in der Nacht 29./30. Juli in Libau, Suwalki, Grodno, Wilna und Petersburg verkündet worden sein. In Petersburg soll I. A.-K. Mobilmachungsbefehl am 29. Juli nachmittags, die Flotte am 30. Juli 2 Uhr vormittags,

---

*) Die Meldungen lassen nicht einwandfrei erkennen, ob es sich um Verkündigung des Kriegszustandes oder bereits um den eigentlichen Mobilmachungsbefehl handelt. Es scheint, daß in einzelnen Orten der zunächst vertraulich bekanntgegebene Mobilmachungsbefehl vorzeitig veröffentlicht wurde. So ist später aktenmäßig festgestellt worden, daß er in den Kreisen Lukow und Grodzisk bereits am 29. Juli angeschlagen wurde.

die 37. Infanterie-Division am 30. Juli nachmittags erhalten haben.

In Warschau ging das Gerücht, daß der Mobilmachungsbefehl am 30. Juli 12 Uhr mittags veröffentlicht werden solle, jedoch unterblieb die Veröffentlichung. In Kalisch wurde er Mitternacht 29./30. Juli ausgegeben, dann aber wieder zurückgezogen.

Nach sicherer Nachricht vom 29. Juli aus Moskau soll hier der Mobilmachungsbefehl am 30. Juli bestimmt veröffentlicht werden.

3. Meldung aus Petersburg am 30. Juli früh*), daß der Mobilmachungsbefehl für die Militärbezirke Odessa, Kiew, Moskau und Kasan veröffentlicht wurde, noch nicht aber für die Militärbezirke Wilna, Petersburg und Warschau.

II. Schlüsse, die sich damals aus den eingegangenen Nachrichten ziehen ließen.

Im Verhalten der Grenzwache ist keine wesentliche Änderung festzustellen. Eine allgemeine Räumung der Grenze ist noch nicht erfolgt.

Die Bildung von Grenzschutzdetachements schreitet jedoch weiter fort. Außer dem am Vortage ermittelten scheint ein weiteres bei Sosnowice zusammenzutreten. Neu und für das eigene Grenzgebiet bedrohlich sind die Nachrichten über Zusammenziehung der Kavallerie-Divisionen. Die 2. und 3. Kavallerie-Division stehen bereits mit Vortruppen dicht an der Grenze, die 4. ist anscheinend im Begriff, sich bei Grajewo—Szczuczyn, die 15. bei Wlozlawek und die 14. bei Czenstochau zu versammeln.

---

*) Bereits am 29. Juli abends war die amtliche Mitteilung der russischen Regierung darüber eingegangen. (S. Weißbuch Seite 7.)

Stärkere Truppentransporte laufen aus Innerrußland nach dem Grenzgebiet*).

Die allgemeine Mobilmachung für die Militärbezirke Odessa, Kiew, Moskau und Kasan ist am 29. Juli abends veröffentlicht worden. Aber auch aus zahlreichen Orten der Militärbezirke Petersburg und Wilna liegen vorläufig zwar noch unbestimmte Meldungen vor, daß die Mobilmachung auch dort befohlen wurde. Im Militärbezirk Warschau scheint sie unmittelbar bevorzustehen.

III. Deutsche Gegenmaßnahmen.

Von deutscher Seite wurde bei einigen Grenzkorps mit der Aufstellung des Grenzschutzes begonnen. Auch für die Flotte wurde „Sicherung" befohlen. Außerdem wurde der Beginn der Armierungsarbeiten an den Grenzfestungen angeordnet. Beurlaubte Offiziere des Generalstabes wurden zurückberufen.

IV. Was hatte sich am 30. Juli in Rußland tatsächlich ereignet?

Der fünfte Tag der Kriegsvorbereitungsperiode war planmäßig verlaufen. Darüber hinaus wurden in den südlichen und zentralen Militärbezirken

---

*) Daß bereits vor oder bei Ausbruch der Mobilmachung zahlreiche Truppenteile — ob mobil oder immobil, bleibt dahingestellt — aus den Garnisonen zur Grenze abbefördert wurden, ist durch zahlreiche Gefangenenaussagen einwandfrei festgestellt. Aus dem bisher hierüber bearbeiteten Material ergibt sich folgendes:

Es wurden aus ihren Garnisonen abbefördert:

am 23., 25. und 29. Juli	je 1	Truppenteil
„ 24. Juli	2	verschiedene Truppenteile
„ 26. und 27. Juli	je 5	„ „
„ 28. Juli	4	„ „
„ 30. Juli	18	„ „
„ 31. Juli	35	„ „

Odessa, Kiew, Moskau und Kasan seit dem Morgen sämtliche Jahresklassen der Reserven einberufen, sowie Pferde und Fahrzeuge ausgehoben. Damit wurden in diesen Militärbezirken die letzten Maßnahmen zur Beendigung der Mobilmachung der aktiven Verbände getroffen und mit der Aufstellung der Reserve-Divisionen und Kosaken-Regimenter zweiten und dritten Aufgebots begonnen.

Der Befehl für die **allgemeine** Mobilmachung wurde nachmittags von Petersburg erlassen. Er rief in sämtlichen Militärbezirken des europäischen und asiatischen Rußlands nicht nur alle Reservejahrgänge, sondern auch die Reichswehr ersten Aufgebots zu den Fahnen.

Der 31. Juli wurde als erster Mobilmachungstag festgesetzt.

Der Grund, weshalb man bis zum 5. Tage der Kriegsvorbereitungsperiode, dem 30. Juli, mit der Herausgabe des allgemeinen Mobilmachungsbefehls gewartet hatte, war offenbar der:

Der Erlaß des allgemeinen Mobilmachungsbefehls mußte zweifellos die Mobilmachung Deutschlands im Gefolge haben. Man wollte daher die im geheimen sich vollziehenden Maßnahmen der Kriegsvorbereitungsperiode erst voll zur Durchführung kommen lassen. Aus dem gleichen Grunde erließ man den Mobilmachungsbefehl vom 29. Juli abends (s. Anlage 4) in der verschleierten Form einer Teilmobilmachung gegen Österreich-Ungarn, begann aber tatsächlich gleichzeitig mit der Aufstellung der zentralrussischen Reserve-Divisionen, die ebenso zur Verwendung gegen Deutschland in Frage kamen.

Anlage 4.

31. Juli 1914.

I. Bis 12 Uhr mittags eingegangene Nachrichten.

A. Verhalten der Grenzwache.

1. Soeben drei Grenzwachkordons gleichzeitig angezündet.

2. Kordonhäuser bei Slupzy brennen seit 30. Juli 10 Uhr abends.

3. Zahlreiche Kordonhäuser brennen.

4. Eisenbahnbrücke bei Graniza heute 2 Uhr nachts in die Luft gesprengt. Südlich Kreuzburg geht Grenzwache ins Innere zurück. (Garn.-Kdo. Kattowitz, an 7 Uhr vormittags.)

5. 14. Grenzwach-Brigade anscheinend zum Bahnschutz abmarschiert.

6. Grenzwache gegenüber Thorn teilweise nach Demolierung der Kordons abmarschiert.

7. 11., 12. und 13. Grenzwach-Brigade über Nacht abmarschiert.

B. Truppenverschiebungen.

1. Aus Kowno sind die Infanterie-Regimenter 109, 110 und 111 sowie Dragoner-Regiment 3 zum Grenzschutz ausgerückt.

2. Stärkere Kräfte bei Grodno und Ossowiez in der Versammlung.

3. Russische Kavallerie-Patrouillen haben bei Schönsee, Fort Balk und Rucak die Grenze überschritten.

4. Versammlung der 15. Kavallerie-Division durch Abmarsch des 15. Dragoner-Regiments von Plozk bestätigt. Von Warschau sollen Truppen in Richtung Wlozlawek marschieren.

5. Von Baku 28. Juli Truppentransport mit Bahn nach dem Innern Rußlands.

C. Sonstige auffallende Maßnahmen.

1. In Petersburg werden Arbeiter für provisorische Befestigung der Hauptstadt angeworben.

2. In Nieszawa, gegenüber Thorn, wurde ein Kahn mit 6000 Ztr. Getreide (für Danzig bestimmt), ferner in Abo (Finnland) ein für Lübeck bestimmter Getreidedampfer und in Riga Dampfer Renate festgehalten.

3. In Warschau empfing Feldartillerie am 30. Juli Munition.

D. Meldungen bezüglich Mobilmachungsbefehl.

1. Oberamtmann aus Goldenau hat schriftlichen Befehl in Händen, wonach russische Mobilmachung für heute früh 7 Uhr bei Rajgrod angeordnet ist.

2. In Mlawa nachts rote Plakate angeschlagen, wodurch sämtliche Jahrgänge einberufen (angeblich nur für Gouvernement Plozk). In Bjalystock gestern 5 Uhr nachmittags, in Grajewo 12 Uhr Mitternacht Mobilmachung ausgesprochen. Meldungen werden aus mehreren anderen Orten gegenüber Allenstein bestätigt.

3. In Herby rote Plakate angeschlagen, durch welche die Mobilmachung für 12 Uhr mitternachts angeordnet.

4. Mobilmachungsbefehl im Militärbezirk Warschau gestern, 7 Uhr abends, erlassen.

5. Mobilmachungsbefehl in Otlotschinek und Wlozlawek angeschlagen.

6. Einberufung von Reservisten in Weruschow und mehreren anderen Orten bestätigt.

7. Botschafter, Petersburg drahtet: Die allgemeine Mobilmachung der Armee und Flotte ist befohlen. Erster Mobilmachungstag der 31. Juli.

II. Schlüsse, die sich damals aus den eingegangenen Nachrichten ziehen ließen.

Auch im deutschen Grenzgebiet (Militärbezirk Warschau und Wilna) ist die Mobilmachung öffentlich ausgesprochen worden. Als unzweifelhafte Beweise dienen:

1. Zurückgehen der Grenzwache an der ganzen Grenze, unter teilweiser Zerstörung der Kordonhäuser;
2. Anschlagen des Mobilmachungsbefehls (rote Plakate) in zahlreichen Orten des Grenzgebiets.

An drei Stellen wurden deutsche Schiffe festgehalten, bei Thorn von russischen Patrouillen die Grenze überschritten.

III. Deutsche Gegenmaßnahmen.

Von deutscher Seite wurde darauf 1 Uhr nachmittags der Zustand drohender Kriegsgefahr angeordnet.

IV. Nachrichten, die von 12 Uhr mittags bis 11 Uhr abends einliefen.

A. Verhalten der Grenzwache.

1. Grenzwache an der Grenze des Rosenberger und Beuthener Kreises unter teilweiser Abbrennung der Kordons zurückgegangen.

2. Grenze bei Sosnowice und Herby mittags noch nicht von der Grenzwache geräumt. Kordons jedoch auch hier teilweise verbrannt.

3. Brücke über die Przemsza östlich Myslowitz gesprengt.

B. Truppenverschiebungen.

1. Dragoner-Regiment 4 (aus Grajewo) und Grenzwache versammeln sich bei Szczuczyn.

2. Von Lomza marschieren Truppen auf Grajewo.

3. Infanterie-Regiment 22 aus Ostrolenka nach Lomza abgegangen.

4. 13. Kavallerie-Division anscheinend um Sieradz, 14. Kavallerie-Division um Czenstochau in Versammlung.

5. Starkes Detachement bei Czenstochau-Herby.

6. In Sosnowice und Bendzin sollen Infanterie und Artillerie stehen.

7. Außerdem allgemeinere Nachrichten über Truppenverschiebungen von Warschau nach der österreichischen Grenze, aus dem Innern nach Grodno und nach Augustow.

8. Sicherheitsbesatzungen der Festungen Ossowiez und Nowogeorgiewsk stehen.

C. Sonstige auffallende Maßnahmen.

1. Einberufung der Reservisten und Reichswehr ersten Aufgebots bis zum 43. Jahr wird von allen Nachrichtenstellen einwandfrei bestätigt. Überall sind angeschlagen: rote Zettel (Mobilmachungsbefehl), blaue Zettel (Einberufung der Reichswehr ersten Aufgebots) und weiße Zettel (Befehl über Pferdegestellung). Erster Mobilmachungstag ist der 31. Juli.

2. Zahlreiche Überläufer kommen über die westpreußische Grenze.

3. Sämtliche russischen Torpedoboote, U-Boote und Flieger haben Libau verlassen. Häfen von Helsingfors und Riga für Privatverkehr geschlossen.

V. Schlüsse, die sich damals aus den eingegangenen Nachrichten ziehen ließen.

Das Zurückgehen der Grenzwache, die Versammlung der 4. und 14. Kavallerie-Division, sowie der Grenzschutzdetachements Czenstochau und Sosnowice werden bestätigt. Neu gemeldet wird die Versammlung der 13. Kavallerie-

Division bei Sieradz. Die Truppentransporte aus dem Innern des Reiches an die Grenze dauern an.

VI. Was hatte sich am 31. Juli in Rußland tatsächlich ereignet?

Seit dem Morgen wurde in den südlichen und zentralen Militärbezirken außer den bereits seit dem 30. Juli früh einberufenen Reservejahrgängen auch die Reichswehr ersten Aufgebots einberufen. In den nördlichen und sibirischen Militärbezirken wurden frühmorgens sämtliche Jahrgänge der Reserve und Reichswehr ersten Aufgebots eingezogen.

Im übrigen verlief im ganzen Reich der erste Mobilmachungstag planmäßig.

1. August 1914.

I. Nachrichten, die bis 5 Uhr nachmittags einliefen.

A. Verhalten der Grenzwache.

1. Überall ist die Grenzwache zurückgezogen. Auch an der ganzen österreichisch-ungarischen Grenze sind die Grenzwachbrigaden durch reguläre Truppen abgelöst.

2. Bahnzerstörungen zwischen Mlawa und Ciechanow sowie bei Grajewo festgestellt.

B. Truppenverschiebungen.

1. Hauptkräfte des III. Korps bei und westlich Kowno versammelt. Teile Richtung Jurborg abmarschiert. Garnison Dwinsk (zum III. Korps gehörig) wurde bereits am 28. Juli abends zum größten Teil mit der Bahn abbefördert.

2. Bei Augustow mehrfach starke Infanterie und Artillerie gemeldet.

3. In Szczuczyn außer zwei Kavallerie-Regimentern auch Infanterie und Artillerie, in Kolno stärkere Infanterie

in der Versammlung. Regimentsnummern 13, 14, 23 und 24 (aus Lomza und Ostrow) erkannt.

4. Bei Ciechanow Schanzarbeiten und Artillerie in Stellung.

5. Bei Wloclawek soll Infanterie aus Warschau eingetroffen sein.

6. In Kalisch wurde Artillerie ausgeladen.

7. An der Strecke Kielce—Iwangorod stärkere Kräfte in Versammlung. Von Iwangorod nach Warschau laufen seit 31. Juli mittags unaufhörlich Leerzüge in Richtung Warschau.

8. Teile der 2. Garde-Division sollen bereits von Petersburg nach Kurland befördert sein.

9. Fortwährende Truppentransporte von Kiew nach Westen, sowie in der Nacht 28./29. Juli auf der Strecke Wjasma—Smolensk—Brest—Warschau. Am 30. Juli mehrere Militärzüge auf der Fahrt von Moskau nach Smolensk.

C. Sonstige auffallende Maßnahmen.

1. Grenzverletzungen:

a) Generalkommando VI meldet am 31. Juli abends: Heute nachmittag ein Flugzeug bei Pr. Herby, anscheinend russisch, gesichtet. Heute, 10 Uhr abends, drei Flugzeuge vom Turmposten nördlich Breslau gesichtet.

b) III./Infanterie-Regiment 156 und Regiment Jäger zu Pferde 11 melden übereinstimmend: Am 31. Juli, 10 Uhr abends, überfliegen bei Neudeck zwei Flugzeuge von Rußland nach Deutschland die Grenze.

c) Generalkommando V meldet am 1. August: 3 Uhr nachmittags zwei Kosakenpatrouillen östlich Siemianice, Kreis Kempen, festgestellt.

2. Eifrige Armierungsarbeiten bei Ossowiez.

II. Schlüsse, die sich damals aus den eingegangenen Nachrichten ziehen ließen.

In der Nähe der Grenze sind bisher festgestellt:

a) Im Raum zwischen Njemen unterhalb Kowno und Augustow ausschließlich: 3. und 2. Kavallerie-Division, dahinter III. Korps mit Hauptkräften bei Kowno, mit starken, gemischten Detachements bei Wirballen, Suwalki und Raczki.

b) Im Raum zischen Augustow einschließlich und der unteren Weichsel: Je ein Detachement aller Waffen bei Augustow, Kolno, Szczuczyn und Mlawa-Ciechanow. Bei Szczuczyn außerdem die 4. Kavallerie-Division, bei Mlawa-Ciechanow wahrscheinlich die 6. Kavallerie-Division.*)

c) Im Raum zwischen unterer Weichsel und österreichischer Grenze: 15. Kavallerie-Division bei Wloclawek, 13. Kavallerie-Division bei Sieradz, 14. Kavallerie-Division bei Czenstochau, je ein Detachement bei Wloclawek, Kalisch, Czenstochau und Sosnowice. Dahinter zwischen Kielce-Iwangorod Kräfte in der Versammlung.

Es war als sicher anzunehmen, daß die russische Armee bei Ausspruch ihrer Mobilmachung bereits den größten Teil ihrer Kriegsvorbereitungen im geheimen vollzogen hatte. Seit gestern (31. Juli) Morgen war die offizielle Mobilmachung im Gange und sieben Kavallerie-Divisionen sowie zahlreiche stärkere gemischte Detachements in unmittelbarer Nähe der Grenze in der Versammlung, die jeden Augenblick in deutsches Gebiet einfallen konnten. Aus Innerrußland rollten bereits seit Tagen zahlreiche

*) Gefangene des Dragoner-Regiments 6 dieser Division geben an, daß ihr Regiment bereits am 29. Juli aus der Garnison Ostrolenka an die Grenze nach Myszyniec ausrückte.

Truppentransporte in das Grenzgebiet. An vier Stellen war die Grenze von feindlichen Patrouillen, an mehreren Stellen von feindlichen Flugzeugen überschritten worden.

III. Deutsche Gegenmaßnahmen.

Seine Majestät der Kaiser entschloß sich daher am 1. August, 5 Uhr nachmittags, den Mobilmachungsbefehl zu erlassen.

Schlußwort.

Die jahrelangen Rüstungen Rußlands vor dem Kriege gingen darauf aus, seine Millionen-Armeen schon im Frieden auf einen solchen Stand der Kriegsbereitschaft zu bringen, daß an dem Tag, an dem der Zar die allgemeine Mobilmachung anordnete, sich sofort die gewaltige Flut aus Osteuropa und Asien über Ostpreußen ergießen konnte. Die Vorbereitungen auf den Krieg stehen unter dem leitenden Gedanken, die Maßnahmen der Mobilmachung schon im Frieden vorwegzunehmen.

Die Friedensstärken, die die russische Regierung veröffentlichte, standen nur auf dem Papier. In Wirklichkeit hatte Rußland schon im Winter 1912/13 und im Winter 1913/14 infolge der Zurückhaltung des ausgedienten Jahrgangs fast 1/2 Million mehr unter den Fahnen. Der erhöhte Mannschaftsstand wurde auch nach der im Frühjahr 1914 erfolgten teilweisen Entlassung des alten Jahrgangs dadurch aufrecht erhalten, daß sowohl das Rekrutenkontingent wie ganz besonders die Zahl der Übungsmannschaften beträchtlich gesteigert wurde. Während noch 1911 456 000 Reservisten und Reichswehrleute eingezogen wurden, betrug ihre Zahl im Jahre 1914 890 000 Mann,

also das Doppelte. Die in den Monaten April—Mai 1914 angeblich zu „Übungen" eingezogenen Mannschaften wurden bis zum Kriegsausbruch unter den Fahnen zurückbehalten. Rußland hatte somit im Sommer 1914 mehrere hunderttausend, wahrscheinlich 1/2 Million Mannschaften mehr verfügbar, als die etatsmäßige Friedensstärke betrug.

Hand in Hand mit der Vermehrung der aktiven Truppen gingen Ankäufe großen Stils von Pferden, Verpflegungsbeständen und Kriegsmaterial aller Art. Die Probe- und Kontrollmobilmachungen gaben den Truppenbefehlshabern die Mittel, um weitere Kriegsvorbereitungen zu treffen. Hiervon haben sie in den Julitagen 1914 in einem noch gar nicht festzustellenden Umfange Gebrauch gemacht, so daß schon vor der am 26. Juli beginnenden Kriegsvorbereitungsperiode viele Truppenteile auf vollen Kriegsfuß gebracht waren.

Diese auf einen baldigen Krieg hinzielenden Maßnahmen suchte man durch falsche amtliche Angaben, durch scharfe Zensurmaßnahmen sowie durch Erschwerung des Grenz- und Reiseverkehrs geheim zu halten.

Waren somit bis zum Juli 1914 schon gewaltige militärische und wirtschaftliche Kräfte Rußlands in steter Arbeit zu einem großen Teile mobil gemacht, so brachte die am 26. Juli in Kraft tretende „Kriegsvorbereitungsperiode" nunmehr endgültig sämtliche aktiven Truppen des europäischen Rußlands auf Kriegsfuß. Mit der Armierung der Festungen wurde begonnen. Der Bahnschutz wurde im ganzen Reich gestellt. Das rollende Material der Eisenbahnen wurde aus dem Grenzgebiet entfernt, die Familien von Militärpersonen wurden ins Innere zurückgeführt. Der Kriegsnachrichtendienst, die Kriegs-

zensur und verschärfte Spionageabwehr traten in Kraft. Die Grenze wurde fast hermetisch abgeschlossen.

Hinter diesem Schleier und hinter dem „unter dem Deckmantel von Übungen" aufgestellten Grenzschutz vollzog sich tatsächlich nichts anderes, als eine Mobilmachung der gesamten aktiven Streitkräfte des europäischen Rußlands. An der vollen Kriegsstärke fehlten nur noch einige Mannschaften und ein Teil der Pferde.

Auf das asiatische Rußland brauchte die „Kriegsvorbereitungsperiode" nicht ausgedient zu werden; waren doch die in Sibirien stehenden $5^1/_2$ Armeekorps seit dem ostasiatischen Kriege auf annähernd voller Kriegsstärke geblieben.

Auch an der Küste begannen am 26. Juli ernste Mobilmachungsvorbereitungen. Die für militärische Zwecke bestimmten Handelsschiffe wurden zurückgehalten, Minensperren gelegt.

Die russische Kriegsbereitschaft steigerte sich somit seit dem 26. Juli Tag für Tag in immer bedrohlicherem Maße. Deutschland beschränkte sich dieser Gefahr gegenüber auf ganz vereinzelte Sicherungsmaßnahmen, unterließ aber, im Bestreben, den Frieden zu erhalten, peinlich jede Maßnahme, die als Vorbereitung der Mobilmachung hätte gedeutet werden und daher zu Gegenmaßregeln Veranlassung geben können.

Unter Ausnutzung der deutschen Friedensbereitschaft unternahm Rußland am 29. Juli einen weiteren Schritt, um sich einen Vorsprung in der Mobilmachung zu sichern. Am Abend des 29. Juli wurde der Allerhöchste Befehl gegeben, demzufolge sämtliche Reservistenjahrgänge für die Militärbezirke Odessa, Kiew, Moskau und Kasan, sowie für die Flotte und die Kosaken-Formationen einberufen wurden. Außerdem wurden in den ge-

nannten Militärbezirken die Pferde und Fahrzeuge ausgehoben. Damit wurden hier die letzten Maßnahmen der Mobilmachung der aktiven Verbände getroffen und die Aufstellung der Reserveformationen begonnen. Ein Blick auf die Karte genügt, um die Tragweite dieses Vorgehens zu erkennen. Die am 29. Juli angeordnete „Teilmobilmachung" richtete sich keineswegs nur gegen Österreich-Ungarn. Sie umfaßte vielmehr zwei Drittel des europäischen Rußlands, und zwar gerade die Gebiete, wo die Masse der Nationalrussen ansässig waren, somit auch die überwiegende Masse der Reserveformationen zur Aufstellung gelangten. Die völlige Mobilisierung von zwei Dritteln des europäischen Rußlands in Verbindung mit der vollen Kriegsbereitschaft der sibirischen Truppen sowie den einer Mobilmachung fast gleichkommenden Maßnahmen in den Nordwestbezirken war in gleicher Weise auch eine schwere Bedrohung Deutschlands.

Diese umfassenden Kriegsvorbereitungen konnten trotz der Absperrung der Grenze nicht verborgen bleiben. Sie mußten von deutscher und österreichisch-ungarischer Seite Gegenmaßregeln hervorrufen. Zunächst freilich wurde in Deutschland nur der Beginn einzelner Armierungsarbeiten in den Festungen angeordnet, Truppen wurden von den Übungsplätzen zurückbefördert und Urlauber zurückberufen.

Rußlands Kriegsvorbereitungen hatten am 30. Juli bereits einen solchen Grad erreicht, daß nunmehr seine Millionenheere unverzüglich an und über die Grenzen geworfen werden konnten. Schon rollten aus Innerrußland die mobilen Truppen heran. Jetzt trug die russische Regierung keine Bedenken mehr, den Befehl für die allgemeine Mobilmachung zu erlassen. Der 31. Juli wurde als erster Mobilmachungstag bestimmt.

Eine Kriegserklärung Rußlands unterblieb jedoch noch. Die Gründe sind in nachstehendem Dokument enthalten:

Anlage 5.

„Es ist unbedingt erforderlich, daß die Anordnung, die Verkündung der Mobilmachung sei auch die Verkündung des Krieges, geändert wird. Eine solche Anordnung kann zu schweren Mißverständnissen in den Beziehungen zu denjenigen Mächten führen, mit denen auf Grund dieser oder jener politischen Umstände Krieg oder die Eröffnung der Feindseligkeiten wenigstens nicht gleich von Anfang an beabsichtigt ist. Andererseits kann es sich als vorteilhaft erweisen, den Aufmarsch zu vollziehen, ohne die Feindseligkeiten zu beginnen, *damit dem Gegner nicht unwiederbringlich die Hoffnung genommen wird, der Krieg könne noch vermieden werden.* Unsere Maßnahmen müssen hierbei *durch diplomatische Scheinverhandlungen**) maskiert werden, um die Befürchtung des Gegners möglichst einzuschläfern.

Wenn solche Maßnahmen die Möglichkeit geben, einige Tage zu gewinnen, so müssen sie unbedingt ergriffen werden.

In Anbetracht dieser Ausführungen erscheint es nützlich:

1. die Anordnung, daß die Verkündung der Mobilmachung gleich bedeutend mit der Eröffnung des Krieges ist, aufzuheben,
2. noch vor der Verkündung der Mobilmachung kurz vor diesem Akt entsprechende Anweisungen hinsichtlich der Eröffnung der Feindseligkeiten gegen die eine oder andere der Großmächte zu geben,
3. die Eröffnung der Feindseligkeiten selbst in Einklang mit unserer Bereitschaft hierzu zu bringen.

---

*) Wörtlich: iskusnymi diplomatischeskimi peregoworami.

Dabei ist anzustreben, möglichst viel Zeit zu gewinnen, weshalb ohne Grund die Feindseligkeiten nicht zu eröffnen sind. Ein Abweichen von dieser Richtlinie darf nur im Falle offenkundiger aggressiver Handlungen des Feindes stattfinden."

Das Streben, Deutschland von Gegenmaßnahmen abzuhalten, tritt klar hervor. In der Tat ließ sich nichts Günstigeres für die Entente und nichts Unheilvolleres für Deutschland denken, als eine Hinauszögerung des Kriegsbeginns bis zum vollendeten Aufmarsch der russischen Heere an der deutschen Ostgrenze. Aussichten auf Sieg bestanden für Deutschland in einem Kriege gegen Rußland sowie Frankreich und England, deren Teilnahme in einem Kriege zwischen Deutschland und Rußland sicher war, dann nicht mehr. Trotzdem zögerte Deutschland noch mit der Mobilmachung, als die russische Mobilmachung bekannt wurde.

Lediglich der Zustand der drohenden Kriegsgefahr wurde am 31. Juli, 1 Uhr nachmittags, angeordnet. In dem Bestreben, den Frieden zu erhalten, ging Se. Majestät der Deutsche Kaiser bis zur äußersten Grenze der Sicherheit des Reiches und ließ Rußland noch eine Frist, um seine militärischen Maßnahmen einzustellen. Erst als diese Frist verstrichen war, ohne daß eine Antwort auf die deutsche Anfrage eingegangen war, und als schon russische Patrouillen und Flugzeuge die Grenzen überschritten hatten, befahl Se. Majestät der Kaiser und König am 1. August, 5 Uhr nachmittags, die Mobilmachung des gesamten deutschen Heeres und der Kaiserlichen Marine.

Anlage 1.

Nur für den Dienstgebrauch.

Prikas

an die Truppen des selbständigen Korps der Grenzwache.

Nr. 54.

Petersburg, den 18. April/1. Mai 1913.

Zur Beachtung.
(2. Abteilung.)

Anliegend übersende ich einen Auszug aus der am 17. Februar/2. März Allerhöchst bestätigten Vorschrift über die „Kriegsvorbereitungsperiode" zur Nachachtung und zur Aufnahme in den Entwurf der Mobilmachungsvorschrift für das Korps von 1911.

gez.: **Der Kommandeur des Korps**
General der Infanterie Pychatschow.

Geheim.

Beilage V

(zum Entwurf der Mobilmachungsvorschrift für die Truppen des selbständigen Korps der Grenzwache von 1911).

Auszug

aus der am 17. Februar/2. März 1913 Allerhöchst bestätigten Vorschrift über die „Kriegsvorbereitungsperiode".

Allgemeines.

1. „Kriegsvorbereitungsperiode" nennt man die der Eröffnung der Feindseligkeiten vorausgehende Periode diplomatischer Verwicklungen, in deren Verlauf alle Behörden die notwendigen Maßregeln treffen müssen für Vorbereitung und Sicherstellung des Erfolges bei

der Mobilmachung des Heeres, der Flotte und der Festungen, sowie für den Aufmarsch der Armee an der bedrohten Grenze.

2. Der Anfang der „Kriegsvorbereitungsperiode“ wird, abhängig von dem Gange der diplomatischen Verhandlungen, durch Allerhöchst zu bestätigenden Erlaß des Ministerrats bestimmt.

3. Die Maßnahmen, die für den in Ziffer 1 genannten Zweck in der Kriegsvorbereitungsperiode durchzuführen sind, zerfallen in zwei Kategorien.

   Zur ersten Kategorie gehören die Maßnahmen, deren Durchführung auf Rechnung der gewöhnlichen Voranschläge der betreffenden Behörden vorzunehmen ist (Übersicht Nr. 1).

   Zur zweiten Kategorie gehören diejenigen Maßnahmen, die auf Rechnung von außerordentlichen Krediten durchgeführt werden sollen. Ferner von den eventuell auf Rechnung der gewöhnlichen Voranschläge durchzuführenden Maßnahmen diejenigen, deren Durchführung in der ersten Kategorie aus irgendeinem Grunde nicht erwünscht erscheint (Übersicht Nr. 2).

4. Nachdem der Erlaß des Ministerrats über „das Inkrafttreten der Kriegsvorbereitungsperiode“ Allerhöchst bestätigt worden ist, werden die in der Übersicht Nr. 1 aufgeführten Maßnahmen der Zivilbehörden von den obersten Chefs dieser Behörden nach den Angaben des Kriegs- und Marineministers zur Durchführung gebracht. Letzteren wird sowohl die allgemeine Leitung der genannten Maßnahmen übertragen, wie auch die Bestimmung darüber, ob, je nach dem wahrscheinlichen Gegner und dem zu erwartenden Kriegsschauplatz, diese Maßnahmen im ganzen Reichsgebiet oder nur in einem bestimmten Teil desselben durchgeführt werden sollen und in welcher Art dies zu geschehen hat.

5. Das Inkrafttreten der Maßnahmen der zweiten Kategorie (Übersicht Nr. 2) wird, je nach dem Gange der diplomatischen Verhandlungen, vom Ministerrat bestimmt unter Angabe der Gebiete des Reiches, in denen die betreffenden Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

6. Vom Ministerrat wird ferner die Frage entschieden, ob außer den in den Übersichten vorgesehenen Maßnahmen noch irgendwelche anderen in der Kriegsvorbereitungsperiode durchzuführen sind und ob einige Maßnahmen der zweiten Kategorie, die in der Übersicht 2 vermerkt sind, unterbleiben können.
7. Alle Anordnungen über Maßnahmen, die in der Vorbereitungsperiode durchzuführen sind, werden durch Chiffretelegramme mit der Unterschrift des betreffenden obersten Chefs der Behörde übermittelt.

Übersicht Nr. 1

der Maßnahmen der ersten Kategorie, die in der Kriegsvorbereitungsperiode beim selbständigen Korps der Grenzwache durchzuführen sind.

8. Die Posten werden für die Mobilmachung vorbereitet, d. h. sie werden feldmäßig ausgerüstet, verbleiben aber auf ihren Plätzen und setzen die Grenzbewachung fort.
9. Bestände, die zurückgeführt oder die an Ort und Stelle unbrauchbar gemacht werden sollen, sind für diese Zwecke vorzubereiten.
10. Die Fahrzeuge der Flottille der Korps laufen auf Anforderung der Marinebehörde die bestimmten Häfen an, um für die Kriegszeit komplettiert und ausgerüstet zu werden.
11. Kommandierte und Beurlaubte kehren zu ihren Truppenteilen zurück.
12. Die Entlassung von Offizieren, Beamten und Mannschaften zur Reserve wird eingestellt.
13. Die Listen der Mannschaften, die eine besondere Mobilmachungsbestimmung erhalten, werden geprüft.

Übersicht Nr. 2

der Maßnahmen die in der Kriegsvorbereitungsperiode beim selbständigen Korps der Grenzwache durchzuführen sind.

14. Pferde (Kamele) für die Bagagen, die Nichtstreitbaren und die Burschen, sowie die Offizierspackpferde werden angekauft.

15. Die Bagagen werden aufgestellt. Fehlende Fahrzeuge und Geschirre werden angekauft. Die Bagagen werden beladen und rücken zu den Sammelpunkten der Abschnitte oder Sotnien ab.
16. Die Familien der Offiziere, Unteroffiziere und Beamten erhalten das Recht, auf Staatskosten in das Innere des Reiches abzureisen nach denselben Grundsätzen, wie sie für den Mobilmachungsfall aufgestellt sind.

Unabhängig davon liegt es den Truppenteilen des Korps ob, in der Kriegsvorbereitungsperiode folgende Maßnahmen zu treffen.

Gemäß Übersicht Nr. 1.

17. Alle Anordnungen, die sich auf Mobilmachung, Aufmarsch, sowie Sicherstellung alles Notwendigen im Aufmarschgebiet beziehen, sind zu prüfen und zu ergänzen.
18. Die Bagagen sind herauszuziehen und zu besichtigen.
19. Offiziere und Unteroffiziere sind wiederholt über Organisation und Taktik der Armee des entsprechenden ausländischen Staates zu unterweisen. Gleichzeitig hat eine Belehrung über die Uniformen des Gegners und das für die ersten Kriegshandlungen in Frage kommende Gelände stattzufinden (nach Karten und Beschreibungen).
20. Die Ausgabe der Kriegskarten an die Truppen ist vorzubereiten.
21. Es sind Maßnahmen zur schärfsten Bewachung des Grenzstreifens zu ergreifen.
22. Wenn die Bestände der Mannschafts- und Pferdeverpflegung für die ersten Tage der Mobilmachung und für die Verladung auf die Bagagen, wo eine solche vorgesehen ist, nicht in genügender Menge vorhanden sind, so ist sofort für die Bereitstellung der erforderlichen Menge dieser Bestände Sorge zu tragen.
23. Die Pferde sind umzubeschlagen.
24. Es ist für die Ergänzung der Vorräte auf den Fahrzeugen der Flottille des Korps Sorge zu tragen.

Gemäß Übersicht Nr. 2.

25. Aus den Sanitätsanstalten des Korps werden alle Kranken, die eine längere Behandlung gebrauchen, in weiter von der Grenze entfernte Sanitätsanstalten des Korps (oder der Militärbehörde) überführt.
26. In die Zahl der Pferde, die nach Ziffer 14 für die Nichtstreitbaren anzukaufen sind, sind auch Pferde für die Waffenmeister der berittenen Sotnien und Kommandos einzurechnen.

Außerdem ist im Auge zu behalten, daß in der Kriegsvorbereitungsperiode auf Anordnung anderer Behörden folgende Maßnahmen getroffen werden:

Gemäß Übersicht Nr. 1.

27. Den Truppenteilen der Armee und Flotte wird das Recht verliehen, im Bedarfsfalle zu benutzen
    a) die öffentlichen und privaten Fernsprechleitungen,
    b) mit Einverständnis der Hauptverwaltung des Post- und Telegraphenwesens die staatlichen Telegraphenleitungen für den Fernsprechbetrieb.
28. Die Chefs der Kreis-, Gouvernements- und Gendarmerieverwaltungen, die Chefs der Bahn- und Polizeiverwaltungen, sowie die Kreis- und Bezirkschefs haben die Pflicht, unter Beobachtung der Grundsätze für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Reiche Personen, die der Spionage verdächtig sind, festzunehmen und davon ihrer vorgesetzten Behörde und den Stäben der Militärbezirke Meldung zu machen. Mit Genehmigung der letzteren können sie beim Minister des Innern die Ausweisung der genannten Personen aus den ihnen unterstellten Gebieten beantragen.
29. Auf Anweisung des Kriegsministeriums wird die Versorgung der Kassen des Finanzministeriums im Grenzgebiet mit den Mobilmachungsfonds und mit den Summen, die in Bargeld zur Auszahlung von Einlagen bestimmt sind, durchgeführt.
30. Maßnahmen zur Einschränkung der Ausfuhr von Pferden, Vieh, Getreide und anderen Vorräten, die

zu einer erfolgreichen Kriegführung notwendig sind, werden ausgearbeitet.

Gemäß Übersicht Nr. 2.

31. In den Kriegshäfen werden die Minensperren nach dem für die Verteidigung der Reeden vorgesehenen Plan eingerichtet.
32. Es wird eine Beobachtung der die Grenze überschreitenden Personen durch Gendarmeriebeamte an denjenigen Punkten eingerichtet, wo in Friedenszeit eine solche nicht besteht.
33. Frachten und Waggons ausländischer Spurweite und solche, die zum Verkehr auf ausländischen Bahnen eingerichtet sind, werden nicht mehr über die Grenze gelassen.
34. Grenzbahnstrecken werden von rollendem Material geräumt.
35. In den russischen Häfen werden diejenigen russischen Handelsschiffe, die für den Kriegsfall für militärische oder Marinezwecke bestimmt sind, zurückgehalten. Mitteilung hierüber erfolgt von den betreffenden Behörden direkt.

gez.: **Der Chef des Stabes**
Generalleutnant Kononow.

best.: **Der älteste Adjutant**
Oberst Lossew.

Anlage 2.

Geheim.

Auszug

aus der am 17. Februar/2. März 1913 Allerhöchst bestätigten Vorschrift über die „Kriegsvorbereitungsperiode".

Allgemeines.

1. „Kriegsvorbereitungsperiode" nennt man die der Eröffnung der Feindseligkeiten vorausgehende Periode diplomatischer Verwicklungen, in deren Verlauf alle Behörden die notwendigen Maßregeln treffen müssen für Vorbereitung und Sicherstellung des Erfolges bei der Mobilmachung des Heeres, der Flotte und der Festungen, sowie für den Aufmarsch der Armee an der bedrohten Grenze.
2. Der Beginn der „Kriegsvorbereitungsperiode" wird abhängig von dem Gange der diplomatischen Verhandlung durch Allerhöchst zu bestätigenden Erlaß des Ministerrats bestimmt.
3. Die Maßnahmen, die für den in Ziffer 1 genannten Zweck in der Kriegsvorbereitungsperiode durchzuführen sind, zerfallen in zwei Kategorien.

   Zur ersten Kategorie gehören die Maßnahmen, deren Durchführung auf Rechnung der gewöhnlichen Voranschläge der betreffenden Behörden vorzunehmen ist (Übersicht Nr. 1).

   Zur zweiten Kategorie gehören diejenigen Maßnahmen, die auf Rechnung von außerordentlichen Krediten durchgeführt werden. Ferner von den eventuell auf Rechnung der gewöhnlichen Voranschläge durchzuführenden Maßnahmen diejenigen, deren Durchführung in der ersten Kategorie aus irgendeinem Grunde nicht erwünscht erscheint (Übersicht Nr. 2).

4. Alle Anordnungen über Maßnahmen, die in der Kriegsvorbereitungsperiode durchzuführen sind, werden durch Chiffretelegramme mit der Unterschrift des betreffenden obersten Chefs der Behörde übermittelt.

Für die Richtigkeit:
**Der General-
quartiermeister des Stabes des Militärbezirks Warschau**
Generalmajor Leontjew.

Der Stellvertreter des 1. Adjutanten
Hauptmann Slishikow.

Auszug

aus „Übersicht Nr. 1 der Maßnahmen erster Ordnung, die in der Kriegsvorbereitungsperiode durchgeführt werden".

A. Maßnahmen, die in allen Militärbezirken, in denen der Zustand der Kriegsvorbereitungsperiode befohlen ist, zu treffen sind.

Auf Befehl des Kriegsministeriums.

1. Die technischen Anstalten der Militärbehörden werden auf volle Leistungsfähigkeit gebracht. Die Arbeiter werden durch Anwerbung aufgefüllt.
2. In allen Staatsfabriken und Magazinen werden außerordentliche Sicherungsmaßnahmen eingeführt.
3. Nach Einverständnis mit dem Ministerium des Innern und der Marine wird die Kriegszensur eingerichtet, die ihre Tätigkeit beginnt.

Auf Befehl der Stäbe der Militärbezirke.

4. Die Transportpläne für den Aufmarsch werden an die Truppenteile, Stäbe, Verwaltungen und Anstalten versandt (in versiegelten geheimen Paketen, die erst bei Ausspruch der Mobilmachung geöffnet werden dürfen).
5. Auf die wichtigsten Bahnknotenpunkte werden diejenigen Offiziere kommandiert, die als Bahnhofskommandanten für die Zeit des Krieges vorher bestimmt sind. Sie erhalten Militärfahrscheine und Tagegelder.

6. Auf die Eisenbahnverpflegungsstationen werden diejenigen Offiziere kommandiert, die als Leiter dieser Stationen vorher bestimmt waren. Sie haben die Eröffnung der Station vorzubereiten und erhalten ebenfalls Militärfahrscheine und Tagegelder.

Auf Befehl der Haupt- und Militärbezirks-Verpflegungsverwaltungen.

7. Aus den vorhandenen allgemeinen Reserven werden so schnell als möglich die Verpflegungsbestände bei den Truppen, Verwaltungen, Anstalten und Fabriken aufgefüllt, ferner diejenigen Verpflegungsbestände, die schon in Friedenszeiten vorhanden sein müssen, aber aus irgendeinem Grunde nicht vorhanden sind.
8. Auf Befehl der Artillerie-Verwaltungen der Militärbezirke wird sofort auf Anforderung der Truppenteile die zuständige Infanterie- und Artilleriemunition ausgegeben, die zeitweilig außerhalb der Bestimmungsorte lagert.
9. Auf Befehl der Haupt-Artillerieverwaltung beginnt nach näherer Anordnung der Artilleriekommandeure das Laden der Geschosse in den Artillerieparks. Die dazu erforderliche Zahl von Arbeitern wird nach Einverständnis des Stabes des Militärbezirks von den Truppenteilen gestellt.
12. Alle Anordnungen, die sich auf Mobilmachung, Aufmarsch und Versorgung des Aufmarschgebietes beziehen, werden überprüft und ergänzt.
13. Die für die Mobilmachungszeit vorgesehenen Unterkünfte und Backöfen werden nachgesehen. Die Untersuchung erfolgt durch Kommissionen gemäß § 49 der Mobilmachungsvorschrift von 1911. Alle Unregelmäßigkeiten sind nach näherer Anordnung der Stadt- und Landbehörden in Ordnung zu bringen.
14. Die Trains werden herausgefahren und nachgesehen.
15. Die Kammerbestände werden nach Kategorien sortiert.
16. Die Rekruten werden beschleunigt ausgebildet.
17. Wiederholt haben Schießübungen und Unterweisungen der älteren Mannschaften über die Kriegsvorbereitungen zu erfolgen.
18. Offiziere und Unteroffiziere sind wiederholt über Or-

ganisation und Taktik der Armee des entsprechenden ausländischen Staates zu unterweisen. Gleichzeitig hat eine Belehrung über die Uniformen des Gegners und das für die ersten Kriegshandlungen in Frage kommende Gelände stattzufinden.

19. Die Ausgabe der Kriegskarten an die Truppen ist vorzubereiten.

B. Maßnahmen, die nur in den Grenzbezirken der bedrohten Front durchgeführt werden.

Auf Befehl des Kriegsministeriums.

1. Die Mannschaften der Reserve und der Reichswehr werden zu Reserveübungen einberufen, wobei die Mannschaften der Reserve unter möglichster Anlehnung an die in Kraft befindliche Mobilmachungsübersicht auf die Truppenteile des Grenzkorps verteilt werden. Aus den Reichswehrleuten werden Kommandos zur Sicherung der Grenze, der Verkehrswege, Telegraphenlinien und Anlagen von militärischer Bedeutung gebildet.

   Die Einberufung erfolgt auf Allerhöchste Entschließung durch Befehl des Kriegsministers. Die entstehenden Kosten werden auf Rechnung der für Reservistenübungen und Probemobilmachungen genehmigten Mittel überschrieben.

2. Zur möglichst raschen Erledigung derjenigen wirtschaftlichen Fragen, die mit der Durchführung der Maßnahmen der vorliegenden Verordnung zusammenhängen, werden den Truppenbefehlshabern die Rechte des Militärbezirksrats verliehen.

3. Die Entlassung von Mannschaften, die ihre aktive Dienstzeit beendet haben, zur Reserve wird eingestellt.

Auf Befehl des Militärbezirks.

4. Es werden Maßnahmen zur Sicherung des Grenzgebiets getroffen.

5. Die Maßnahmen des Nachrichtendienstes und der Spionagegefahr werden in verstärktem Maße aufgenommen. Der Nachrichtendienst wird den Bedingungen der Kriegszeit angepaßt.

6. Nach Möglichkeit kehren alle abkommandierten Truppenteile in ihre Garnison zurück.

7. Die Kavallerie und die im Grenzgebiet verteilten Infanterietruppenteile nehmen unter dem Deckmantel von Manövern die zum Schutz der Mobilmachung und des Aufmarsches vorgesehene Aufstellung ein.

Auf Befehl der Kommandierenden Generale.

8. Mit den Mitteln der Truppe werden diejenigen Truppenteile, Verwaltungen und Anstalten an das Fernsprechnetz angeschlossen, in deren Unterkunftsort es keine Fernsprechstationen gibt.

Auf Befehl der Truppenkommandeure, Verwaltungen und Anstalten.

9. Die Entlassung von Offizieren und Beamten wird eingestellt.
10. Alle Offiziere, Beamte und Mannschaften, die sich auf Urlaub befinden, werden telegraphisch zurückberufen.
11. Die auf Kommando befindlichen Offiziere und Unteroffiziere, deren Anwesenheit bei Beginn der Mobilmachung unbedingt notwendig erscheint, und deren Kommandierung ohne Nachteil für den auszuführenden Auftrag unterbrochen werden kann, sind zurückzuberufen.
12. Alle Befehle, die sich auf Zurückführung wertvoller oder überflüssiger Gegenstände aus dem Grenzgebiet beziehen, sind zu überprüfen.
13. Die am Friedensetat fehlenden Bagagepferde werden aufgekauft. Gleichzeitig werden diejenigen Gegenstände beschafft, die bei der Mobilmachung angeschafft werden müssen, deren Beschaffung aber an Ort und Stelle nicht möglich ist.
14. Aus den laufenden Kantinenmitteln werden diejenigen Mengen „Zukost" gekauft, die für die Zeit der Mobilmachung und zur vorschriftsmäßigen Beladung der Bagagen erforderlich sind.
15. Aus den Verpflegungsmagazinen werden die für die Mobilmachungszeit und die vorschriftsmäßige Beladung der Fahrzeuge erforderlichen Mengen von Mehl, Graupen und Futter empfangen.
16. Sämtliche Pferde werden neu beschlagen.
17. Sämtliche Mannschaften werden eingekleidet und bewaffnet, den Pferden die Geschirre verpaßt.

Im Ministerium des Innern.

Auf Befehl der Hauptverwaltung des Post- und Telegraphenwesens.

3. Tag- und Nachtbetrieb auf den Telegraphenstationen wird nach Einverständnis mit dem Kriegs- und Marineministerium, da, wo es für das Gelingen der Mobilmachung für notwendig gehalten wird, eingeführt.
5. Den Truppenteilen der Armee und Flotte wird das Recht verliehen, im Bedarfsfalle zu benutzen
   a) die städtischen, ländlichen und privaten Fernsprechleitungen,
   b) mit Einverständnis der Hauptverwaltung des Post- und Telegraphenwesens die staatlichen Telegraphenleitungen für den Fernsprechbetrieb.

Auf Befehl des Polizeidepartements.

8. Es werden keine Pässe für Grenzüberschreitung an Militärpflichtige mehr ausgegeben.

Auf Befehl des Verkehrsministeriums.

1. Wo erforderlich, werden außerordentliche Sicherungsmaßnahmen an den Eisenbahnstrecken getroffen.
6. Durch Besichtigung der Strecken wird deren Leistungsfähigkeit für Zwecke der Mobilmachung geprüft und für die Militärtransporte noch notwendige Instandsetzungsmaßnahmen an den Eisenbahnstrecken getroffen.
7. Die für die kriegsmäßige Ausstattung der Bahnhöfe und Strecken erforderlichen Vorrichtungen werden verteilt.
10. Die Sicherung der Kunstbauten wird verstärkt.

Auf Befehl des Finanzministeriums.

7. Es werden Vorkehrungen getroffen, daß diejenigen Truppenteile, über die ein Übereinkommen zwischen Kriegs- und Finanzministerium getroffen ist, gleichzeitig mit dem Mobilmachungsbefehl die in dem Mobilmachungsplan vorgesehenen Geldsummen empfangen können.
11. Das Gold und die Wertpapiere werden aus den Banken, Kassen und Zollstationen des Grenzgebiets in das Innere zurückgeführt. Es bleiben nur die

für den nächsten Bedarf notwendigen Summen an Ort und Stelle.

14. Die Bestimmungen über Einschränkung der Ausfuhr von Pferden, Vieh, Brot und sonstigen für die Kriegführung notwendigen Vorräten werden festgesetzt.

Für die Richtigkeit:

Der Generalquartiermeister des Stabes des Militärbezirks Warschau

Generalmajor Leontjew.

Der Vertreter des 1. Adjutanten

Kapitän Slishikow.

Auszug

aus Übersicht Nr. 2 der Maßnahmen, die in der Kriegsvorbereitungsperiode durchgeführt werden.

A. Maßnahmen, die in allen Militärbezirken durchzuführen sind, in denen die Kriegsvorbereitungsperiode angeordnet wurde.

Auf Befehl der Stäbe der Militärbezirke.

1. Der militärische Bahnschutz wird aufgestellt.
2. Die Kriegsverpflegungsbestände werden an ihren Bestimmungsort überführt, soweit die Oberbefehlshaber der Militärbezirke die Verfügung darüber haben.

B. Maßnahmen, die nur im Grenzgebiet an der bedrohten Front zu treffen sind.

Auf Befehl des Kriegsministeriums.

1. Die Einberufung der Reserve- und Reichswehrmannschaften zu Übungen erfolgt in einem Umfange, der die für derartige Übungen angesetzten Kredite des laufenden Jahres übersteigt.
2. Die Verpflegung und sonstigen Reserven werden im Aufmarschgebiet und in den Festungen angesammelt.

Auf Befehl der Truppenkommandeure.

3. Die durch den Mobilmachungsplan vorgesehenen technischen Arbeiten werden ausgeführt. Gebäude werden

dabei nicht abgetragen, Wälder und Gärten nicht niedergelegt. Die Höhe der Entschädigung für Verluste wird gemäß Artikel 670 und 671 der Gesetzessammlung, Band IV, bestimmt.

4. Die zur Zerstörung von Bahnstrecken bestimmten Kommandos werden an die betreffenden Stellen entsandt.

Auf Befehl der Militärbezirke.

5. Alle Kranken, die eine längere Behandlung brauchen, werden aus den Sanitätsanstalten des Grenzgebietes in weiter rückwärts gelegene abbefördert.
6. Den Familien der im Grenzgebiet befindlichen Militärpersonen wird anheimgestellt, auf Staatskosten in das Innere des Reiches abzureisen.
7. Auf Befehl des Bezirksintendanten werden zwischen dem 1./14. September und 1./14. Februar an die Truppenteile warme Sachen oder Geld zu ihrer Beschaffung ausgegeben.

Auf Befehl der Truppenkommandeure.

14. Diejenigen Truppenteile, deren Kriegskarten bei den Stäben der höheren Truppeneinheiten aufbewahrt sind, kommandieren Mannschaften zu deren Empfang.

Anmerkung: Die empfangenen Karten werden bei den Truppenteilen aufbewahrt und bei Eingang des Mobilmachungsbefehls ausgegeben. Ergeht ein solcher Befehl nicht, so werden die Karten wieder abgegeben.

Für die Richtigkeit:

Der Generalquartiermeister des Stabes des Militärbezirks Warschau

Generalmajor Leontjew.

Der Vertreter des 1. Adjutanten

Kapitän Slishikow.

Anlage 3.

Eilt.
Geheim.

Kommandierender General
des XV. Armeekorps.
13. (26.) Juli 1914.
Nr. 614, Warschau.

Dem Kommandeur der 8. Inf. Div.

Stempel
Mobil.-Abt. des Stabes der 8. Inf. Div. 13. Juli 1914, Nr. 487.

Es ist Allerhöchst befohlen worden, den 13./26. Juli als Beginn der Kriegsvorbereitungsperiode im ganzen Gebiet des europäischen Rußlands anzusetzen. Sie haben alle Maßnahmen nach der ersten und zweiten Übersicht der Bestimmungen über diese Periode zu treffen, die auf Verfügung der Truppenkommandos und der Verwaltungsstellen auszuführen sind. Diese Bestimmungen sind vom Stab des Bezirks im Juli 1913 unter Nr. 2343/1035 übermittelt worden.

General der Infanterie,
gez. Martos.
Für den Chef des Stabes,
der Oberst im Generalstab gez.
(Unterschrift).

Zu Anlage 3.
Geheim.

Auszug

aus der Übersicht I der Maßnahmen erster Ordnung, die in der Kriegsvorbereitungsperiode zu treffen sind.

A. Maßnahmen, die in allen Militärbezirken zu treffen sind, in denen der Zustand der Kriegsvorbereitungsperiode befohlen ist.

Auf Anordnung der Kommandierenden Generale.

1. Mit den Mitteln der Truppe werden diejenigen Truppenteile, Verwaltungen und Anstalten an das Fernsprechnetz angeschlossen, in deren Unterkunftsort es keine Fernsprechleitungen gibt.

Bei den Truppenteilen, Stäben, Verwaltungen und sonstigen Einrichtungen:

2. Die Entlassung von Offizieren und Mannschaften zur Reserve wird eingestellt.
3. Alle Offiziere, Beamte und Mannschaften, die sich auf Urlaub befinden, werden telegraphisch zurückgerufen.
4. Die auf Kommando befindlichen Offiziere und Unteroffiziere, deren Anwesenheit beim Beginn der Mobilmachung unbedingt notwendig erscheint und deren Kommandierung ohne Nachteil für den auszuführenden Auftrag unterbrochen werden kann, sind zurückzurufen.
5. Alle Befehle, die sich auf Zurückführung wertvoller oder überflüssiger Gegenstände aus dem Grenzgebiet beziehen, sind zu überprüfen.
6. Die am Friedensetat fehlenden Fahrzeuge und Bagagepferde sind anzukaufen. Gleichzeitig werden diejenigen Gegenstände beschafft, die bei der Mobilmachung aus Wirtschaftsmitteln angeschafft werden müssen, deren Beschaffung aber an Ort und Stelle nicht möglich ist.
7. Aus den laufenden Kantinenmitteln werden diejenigen Mengen „Zukost" gekauft, die für die Zeit der Mobilmachung und zur vorschriftsmäßigen Beladung der Bagagen erforderlich sind.
8. Aus den Verpflegungsmagazinen werden die für die Mobilmachungszeit und die vorschriftsmäßige Beladung der Fahrzeuge erforderlichen Mengen von Mehl, Graupen und Futter empfangen.
9. Sämtliche Pferde werden neu beschlagen.
10. Sämtliche Mannschaften werden eingekleidet und bewaffnet, den Pferden die Geschirre verpaßt.

Auszug

aus der Übersicht 2 der Maßnahmen, die in der Kriegsvorbereitungsperiode zu treffen sind.

A. Maßnahmen, die in allen Militärbezirken zu treffen sind, in denen der Zustand der Kriegsvorbereitungsperiode befohlen ist.

Auf Anordnung der Truppenkommandeure.

Diejenigen Truppenteile, deren Kriegskarten bei den Stäben der höheren Truppeneinheiten aufbewahrt sind, kommandieren Mannschaften zu deren Empfang.

Anmerkung: Die empfangenen Karten werden bei den Truppenteilen aufbewahrt und bei Eingang des Mobilmachungsbefehls ausgegeben. Ergeht ein solcher Befehl nicht, so werden die Karten wieder abgegeben.

Für die Richtigkeit:
1. Adjutant des Stabes des XV. Armeekorps,
Hauptmann im Generalstab.
gez. (Unterschrift).

Zu Anlage 3.

Fernspruch Nr. 2814.

Vom Stab des XV. Armeekorps

an den Kommandanten der 8. Infanterie-Division.

Zu Nr. 614.

Alle Maßnahmen sind in geziemender Ruhe, ohne Aufregung und ohne überflüssige Verlautbarungen zur Ausführung zu bringen.

Unterschrieben:

Für den Chef des Stabes,
Oberst im Generalstab
Scheltyscheff.

Mobil. Abt. des
Stabes der 8. Inf. Div.
13. Juli 1914, Nr. 479.

Anlage 4.

Mobilmachung.

Allerhöchster Befehl an den regierenden Senat.

Da Wir es für notwendig halten, einen Teil der Armee und Flotte auf Kriegsfuß zu setzen, ordnen Wir in Ausführung dessen gemäß dem von Uns am heutigen Tage dem Kriegs- und Marineminister gegebenen Befehl folgendes an:

1. Die Mannschaften der Reserve werden zum aktiven Dienst einberufen, und Pferde, Wagen und Geschirre der Bevölkerung in das Heer eingestellt, entsprechend der bestehenden Mobilmachungsübersicht vom Jahre 1910:

   In allen Kreisen der Gouvernements Kostroma, Moskau, Wladimir, Nishni Nowgorod, Kasan, Kaluga, Tula, Rjasan, Orel, Woronesh, Tambow, Pensa, Simbirsk, Kiew, Kursk, Poltawa, Podolien, Charkow, Bessarabien, Cherson, Jekaterinoslaw, Taurien und Astrachan. In den Kreisen Welsk, Nikolsk, Weliko-Ustjug, Solwytschegod, Totem, Ust-Sysol und Jaren des Gouvernements Wologda, in den Kreisen Wjatka, Glasow, Orlow und Kotelnitsch des Gouvernements Wjatka; in den Kreisen Perm, Werchotursk, Jekatrinburg, Kungursk, Krasnoufimsk und Ochan des Gouvernements Perm; in den Kreisen Slatoust und Ufa des Gouvernements Ufa; im Kreise Orenburg des Gouvernements Orenburg; in den Kreisen Samara, Stawropol, Nikolajew und Nowousen des Gouvernements Samara; in den Kreisen Saratow, Atkar, Balaschow, Wola, Petrowsk, Kamyschin, Zarizyn und Chwalynsk des Gouvernements Saratow; in den Kreisen Jaroslaw, Romanowo-Borisogljebsk, Rybin, Myschkin und Uglitsch des Gouvernements Jaroslaw; in den Kreisen Twer, Subzow, Rshow, Kortschew, Starizk und Nowotorg des Gouvernements Twer; in den Kreisen Smolensk, Krasna, Jelna, Juchnow, Wjasma, Gshatsk, Rosla des Gouvernements Smo-

lenſk; in den Kreiſen Tſchernigow, Gorodjany, Borſa, Njeſhin, Oſtry, Koſelets, Sosnik, Konotop, Krolewetz und Gluchow des Gouvernements Tſchernigow; in den Kreiſen Dubno, Luzk, Rosno, Kremenetz, Oſtrog, Isjaslaw, Nowgorod, Wola, Shitomir, Owrutſch und Starokonſtantinow des Gouvernements Wolhynien; in den Kreiſen Taganrog des Gebiets des Donſchen Heeres und im Uralgebiet.

2. In Abänderung der Überſichten der beſtehenden Mobilmachungsvorſchrift des Jahres 1910 wird in den weiter unten genannten Kreiſen nur ein Teil der Mannſchaften der Reſerve einberufen, und Pferde, Fahrzeuge und Geſchirre der Bevölkerung in dem Umfange eingeſtellt, als es zur Ergänzung derjenigen Truppenteile, die jetzt auf Kriegsfuß geſetzt werden, und zur Sicherſtellung der Heranführung der Pferde nach den Beſtimmungsorten notwendig iſt:

   In den Kreiſen Serdob und Kasnez des Gouvernements Saratow; in den Kreiſen Bugulma, Buguruslam und Buſuluk des Gouvernements Samara; in den Kreiſen Werchne, Ulymſk, Troizk und Orſk des Gouvernements Orenburg und dem Kreiſe Roſtow des Gebiets des Donſchen Heeres.

3. In gleicher Weiſe werden in den nachfolgenden Kreiſen nur die Mannſchaften der Flotte einberufen:

   Petersburg, Gdow, Luga, Nowo Ladoga, Peterhof, Zarſkoſelo, Schlüſſelburg und Jamburg des Gouvernements Petersburg; in den Kreiſen Niſhegorod, Borowitſch, Bjeloſerſk, Waldai, Demjanow, Kirillow, Kreſtez, Starorußz, Tichwin, Uſtjug, Tſcherepowez des Gouvernements Nowgorod; in den Kreiſen Pſkow, Welikoluzk, Noworſhow, Opotſchez, Oſtrow, Bolchow, Toropez und Cholm des Gouvernements Pſkow; in den Kreiſen Wylk, Wenden, Wolmar, Pernau, Nolin und Jurjew des Gouvernements Livland; in den Kreiſen Reval, Weſenberg und Hapſal des Gouvernements Eſtland; in den Kreiſen Lyzin, Newel und Sebjeg des Gouvernements Witebſk; in den Kreiſen Welſk, Duchotſchin, Porjetſch des Gouvernements Smolenſk; in den Kreiſen Bjeſhez, Weſegon, Wyſchnewolozk, Kajaſin, Kaſchin, Oſtaſchkow des Gouverne-

ments Twer; in den Kreisen Danilow und Posche-schon des Gouvernements Jaroslaw; in den Kreisen Archangelsk, Keni, Alexandrowsk, Mesensk, Tineg, Petschora und Cholmogora des Gouvernements Ar-changelsk; in den Kreisen Petrosawodsk, Kargopol und Lodeinopol des Gouvernements Olonez; in den Kreisen Wologda, Grjasowez und Kadnikow des Gou-vernements Wologda und aus dem Gouvernement Nyland.

4. Die Kosaken des Don-, Kuban-, Terek-, Astrachan-, Orenburg- und Ural-Heeres sind aus dem Beur-laubtenstande einzuberufen in einem Umfange, der zur Ergänzung derjenigen Kosakentruppen notwendig ist, die auf Kriegsfuß zu setzen sind.

5. Zum aktiven Dienst werden einberufen:

   A. Die Reserveoffiziere und Beamten und in ihrem Range stehenden Dienstgrade der Armee und Flotte, die Einberufungsbefehle zu denjenigen Truppen-teilen, Verwaltungen, Behörden, Anstalten und Flottenteilen erhalten, die gemäß der allgemeinen Übersicht für die Mobilmachungsvorschrift vom Jahre 1910 jetzt auf Kriegsfuß gesetzt werden.

   B. Die Offiziere und Beamten der in Ziffer 4 ge-nannten Kosakenheere, die für die auf Kriegsfuß zu setzenden Kosakentruppenteile bestimmt sind.

   C. Ärzte, Veterinäre und Apotheker der Reserve und des ersten Aufgebots der Reichswehr, die ent-sprechend der allgemeinen Übersicht der Mobil-machungsvorschrift von 1910 für diejenigen Ver-waltungen, Behörden, Anstalten und Flotten-teile bestimmt sind, die jetzt auf Kriegsfuß gesetzt werden sollen.

Der regierende Senat hat zur Ausführung dieses un-verzüglich die notwendigen Anordnungen zu treffen.

Allerhöchst eigenhändig von Seiner Majestät dem Kaiser unterschrieben

Nikolaus.

Peterhof, den 16./29. Juli 1914.

Anlage 5.

Geheim.
Kopie.

Protokoll

einer besonderen Beratung über die vorbereitenden Kriegsarbeiten bezüglich Organisation des rückwärtigen Dienstes an der Südwestfront gemäß Plan A.

den 8. November 1912.

Indem sich die Kommission der Erfüllung des ihr gewordenen Auftrages zuwendet, hat sie in erster Linie die Redaktion derjenigen Aufgaben für notwendig gehalten, die der Armee der Südwestfront obliegen, unter Beachtung der augenblicklichen politischen und militärischen Lage.

Der Krieg mit Österreich-Ungarn kann in der gegenwärtigen Zeit eintreten als Folge des Bestrebens dieser Macht, Serbien der Früchte seines siegreichen Kampfes mit den Türken zu berauben und ihm den Zugang zu den Ufern des Adriatischen Meeres zu verwehren, mit dem Ziel wirtschaftlicher und politischer Unterjochung.

Österreich-Ungarn wird daher gezwungen sein, den Krieg gleichzeitig auf zwei Fronten zu führen: im Süden gegen Serbien, im Nordosten gegen Rußland. Dies muß notwendigerweise eine mehr oder minder bedeutende Verringerung der österreichischen-ungarischen Kräfte nach sich ziehen, die auf Grund der Kriegsgliederung gegen Rußland bestimmt sind.

Nach den bis jetzt bei der Hauptverwaltung des Generalstabes vorliegenden Nachrichten sind von den 13 Armeekorps das III. und VII. vollständig zum Kampfe gegen Serbien bestimmt; möglicherweise werden auch vom IV. Korps bedeutende Teile nach der Südwestfront geschickt.

Falls die Südfront nicht weitere Verstärkungen erfordert, werden folgende Kräfte der österreichisch-ungarischen Armee gegen Rußland eingesetzt: .... (es folgt eine genaue Berechnung an Bataillonen, Eskadrons und Batterien).

Trotz der so nicht zum Vorteil Österreich-Ungarns veränderten Wechselbeziehung der Kräfte ist kaum anzu-

nehmen, daß unser Gegner, politisch und militärisch erwogen, von Handlungen aggressiver Art Abstand nehmen und sich zur Verteidigung in seinem eigenen Gebiet entschließen wird. Nur für den Fall, daß Rußland den Zeitpunkt für den gleichzeitigen Kriegsbeginn mit Serbien versäumen wird, kann Österreich-Ungarn erdrückende Kräfte nach Süden werfen, um den Kampf mit den Serben mit schnellen und entscheidenden Schlägen zu beenden. Dann müssen die an der Nordwestfront zurückgelassenen, verhältnismäßig schwachen Kräfte zeitweilig zur Verteidigung übergehen bis zum Herüberwerfen von Korps der südlichen Front, wenn Rußland zu dieser Zeit in den Kampf eingreift.

Sobald die Österreicher die Zahl ihrer Truppen auf der Nordostfront verringert haben, muß ihr Ziel möglichst schneller Übergang zum Angriff sein, um die Möglichkeit zu gewinnen, unsere Truppen getrennt, vor Beendigung des Aufmarsches, zu schlagen.

Von diesen Erwägungen ausgehend, hält es die Kommission für erforderlich, die Notwendigkeit besonders zu unterstreichen:

1. keine Minute zur Verkündung unserer Mobilmachung zu verabsäumen, damit wir diesen Akt mehr oder minder gleichzeitig mit dem Gegner zur Ausführung bringen;
2. den Krieg so rechtzeitig zu erklären, daß unsere Operationen zur vollen Entwickelung gelangen können, zu einer Zeit, zu der Österreich den Kampf mit Serbien noch nicht beendet hat.

Bei Erfüllung dieser Bedingungen können wir auf eine ungehinderte Versammlung des größten Teils unserer Kräfte in der beabsichtigten Linie Lublin—Cholm—Kowel—Dubno—Jampol—Proskurow rechnen, welche als Ausgangslinie für unsere Operationen angesehen werden kann.

Gemäß der Allerhöchst bestätigten Bestimmungen ist die Aufgabe unserer Armeen, die nach Plan A gegen Österreich aufmarschieren, folgendermaßen festgesetzt: „Die Vernichtung der österreich-ungarischen Armee, wobei im Auge behalten werden muß, daß der Rückzug bedeutender

Kräfte des Gegners nach Süden über den Dnjestr und nach Westen auf Krakau verhindert wird."

Unter der Berücksichtigung dessen, daß der Gegner am 15./16. Tage seiner Mobilmachung zum Angriff übergehen kann, können für die Armeen der Südwestfront folgende Aufgaben für die erste Periode des Krieges, bis zum 35./37. Tag unserer Mobilmachung, erwachsen:

„Sicherung des Aufmarsches ihrer Kräfte in der beabsichtigten Linie. Möglichste Verzögerung des Vormarsches der österreichischen Armeen, denn jeder gewonnene Tag verstärkt unsere Kräfte, vermehrt die Sicherheit unserer rückwärtigen Verbindungen. Gründliches Studium der Kräfte der anmarschierenden österreichischen Armeen. Beim Überschreiten beispielsweise der Linie Lublin—Cholm—Kowel—Styr—Ikwa—Proskurow (am 21./23. Tage ihrer Mobilmachung) Auffangen des Vorrückens durch Offensive. Ist der Gegner geschlagen, Einsetzen einer energischen, vielleicht auch nur kurzen Verfolgung, in dem Maße, als es unsere vorhandenen Transportmittel erlauben."

(Im folgenden werden die Aufgaben der einzelnen Armeen bei dieser Offensive, sowie ihre etwaigen Rückzugsstraßen und rückwärtigen Verbindungen erörtert.)

Es ist unbedingt erforderlich, daß die Anordnung, die Verkündung der Mobilmachung sei auch die Verkündung des Krieges, geändert wird. Eine solche Anordnung kann zu schweren Mißverständnissen in den Beziehungen zu denjenigen Mächten führen, mit denen auf Grund dieser oder jener politischen Umstände Krieg oder die Eröffnung der Feindseligkeiten wenigstens nicht gleich von Anfang an beabsichtigt ist.

Andererseits kann es sich als vorteilhaft erweisen, den Aufmarsch zu vollziehen, ohne die Feindseligkeiten zu beginnen, damit dem Gegner nicht unwiederbringlich die Hoffnung genommen wird, der Krieg könne noch vermieden werden. Unsere Maßnahmen müssen hierbei durch diplomatische Scheinverhandlungen maskiert werden, um die Befürchtungen des Gegners möglichst einzuschläfern.

Wenn solche Maßnahmen die Möglichkeit geben, einige Tage zu gewinnen, so müssen sie unbedingt ergriffen werden.

In Anbetracht dieser Ausführungen erscheint e
nützlich:

1. die Anordnung, daß die Verkündung der Mobi
machung gleichbedeutend mit der Verkündung d
Krieges ist, abzuändern;
2. noch vor der Verkündung der Mobilmachung, fr
vor diesem Akt, entsprechende Anweisungen hinsichtl
der Eröffnung der Feindseligkeiten gegen die e
oder andere der Großmächte, die möglicherweise
Kriege teilnehmen, zu geben.
3. die Eröffnung der Feindseligkeiten selbst in Einklan
mit unserer Bereitschaft zu bringen. Dabei ist an-
zustreben, möglichst viel Zeit zu gewinnen, wesha
ohne Grund die Feindseligkeiten nicht zu eröffn
sind. Ein Abweichen von dieser Richtlinie darf n
im Falle offenkundiger aggressiver Handlungen d
Feindes stattfinden.

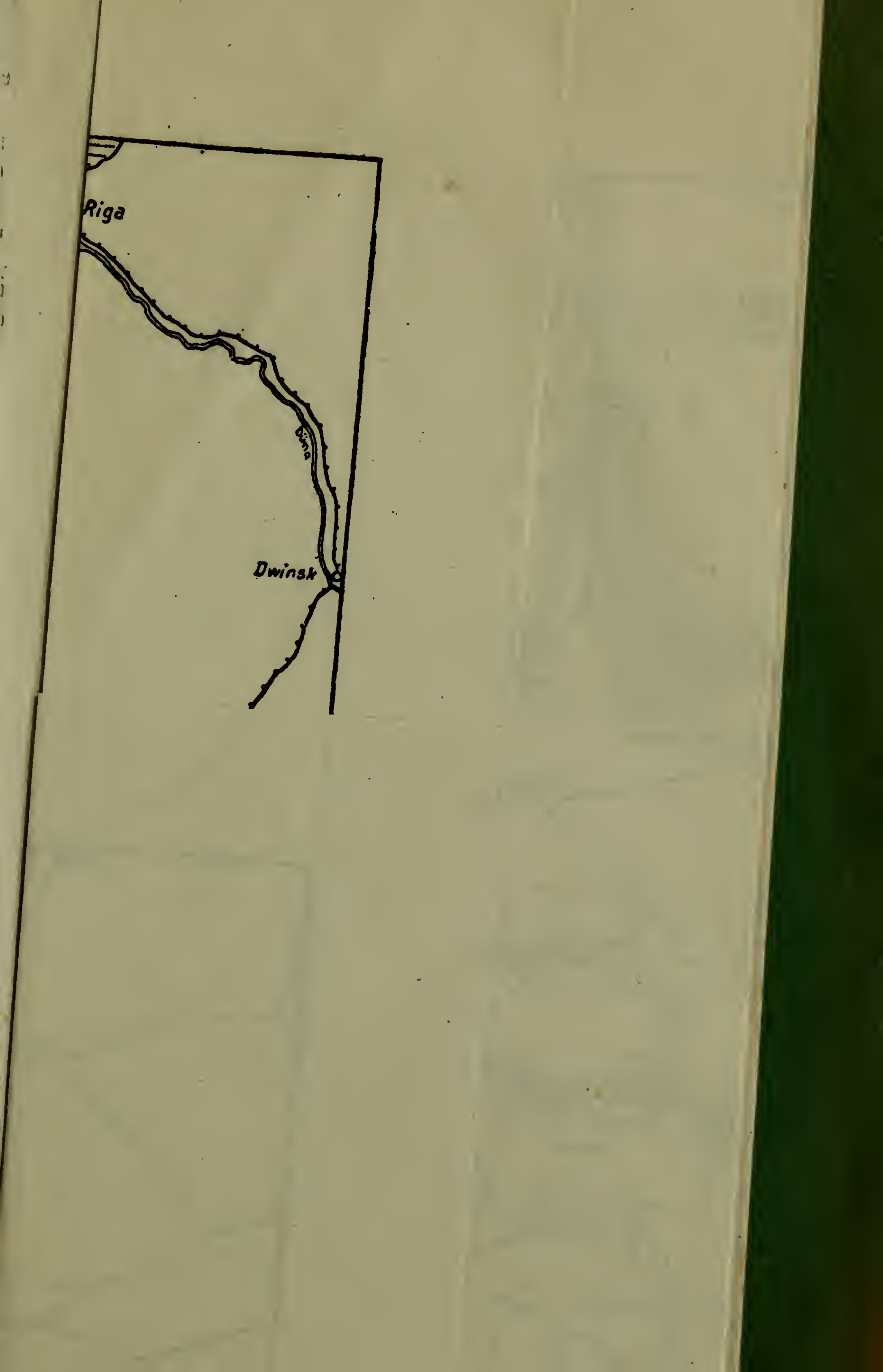
(Zum Schluß folgen verschiedene Erörterungen ü
Verpflegungsangelegenheiten.)

Unterschrieben ist das Protokoll von:

Generalleutnant Alexejew,
Generalleutnant Swjetlow,
Generalmajor Dragomirow,
und Generalmajor Miller.

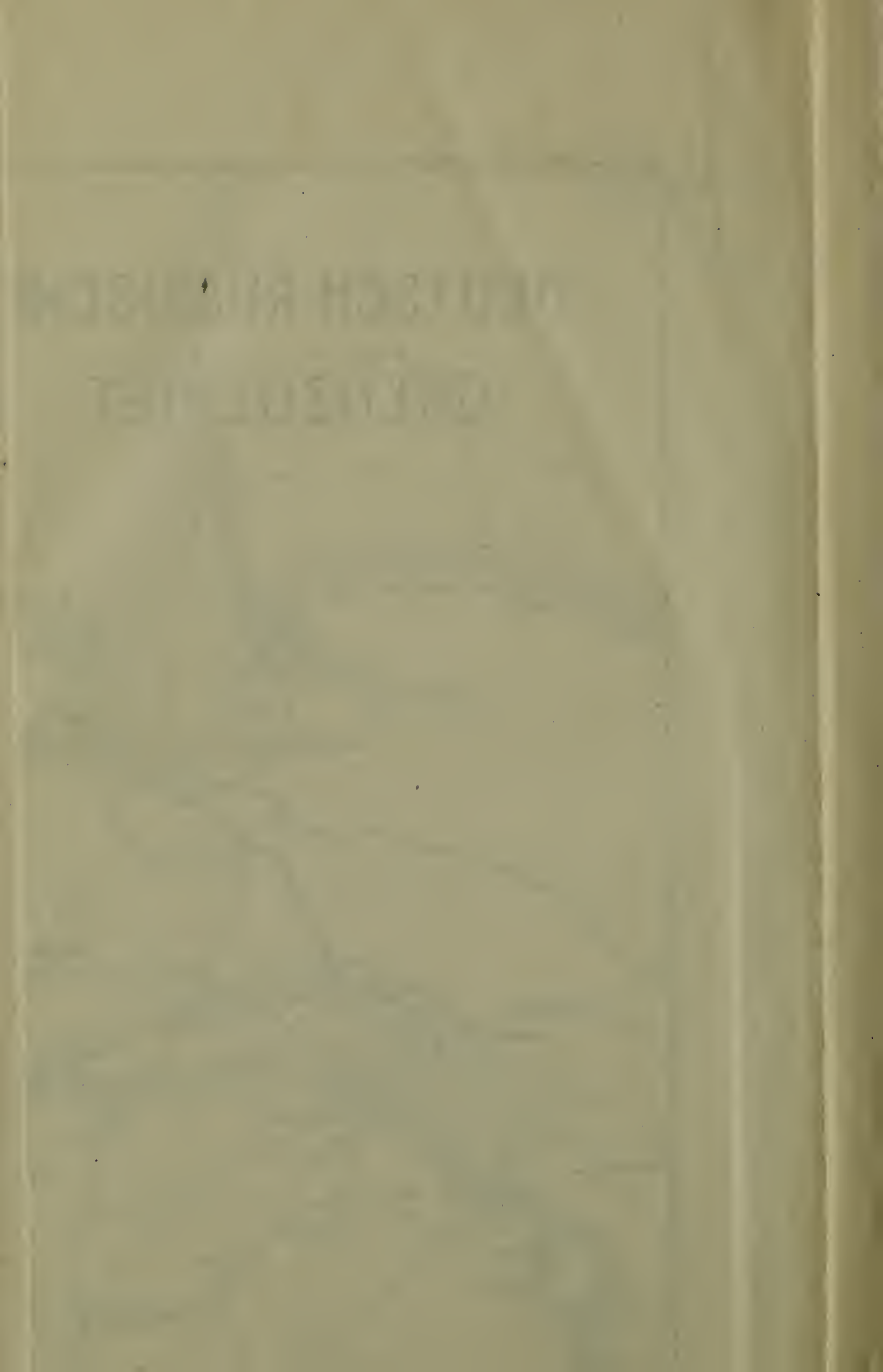
Für die Richtigkeit gezeichnet von Oberst Stotsch

Druck von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

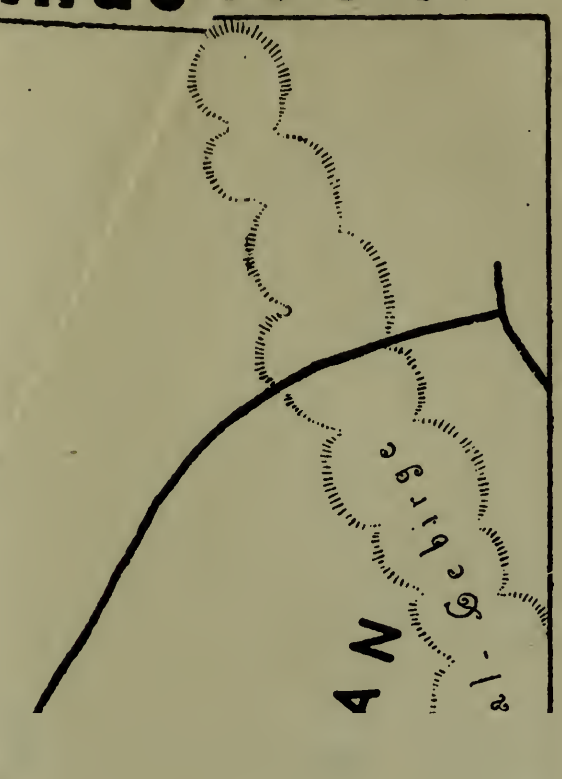

Riga
Düna
Dwinsk



DEUTSCH-RUSSISCHES
GRENZGEBIET.
Libau
Dünamünde
Riga
Mitau
Murawjowo
Szawle
Radsiwilischki
Dwinsk
Memel
Tilsit
Niemen
Jurborg
Schirwindt
Kowno
Königsberg
Danzig
Insterburg
Eydtkuhnen
Wirballen
Mariampol
Pissokrug
Landwarowo
Wilna
Marienburg
Olita
Marggrabowo
Filipowo
Suwalki
Raczki
Augustowo
Allenstein
Dtsch. Eylau
Bromberg
Schönsee
Thorn
Neidenburg
Grajewo
Grodno
Lida
Gollup
Rypin
Alexandrowa
Ciechocinek
Nieszawa
Mlawa
Nyszyniec
Kolno
Niemen
Wloclawek
Weichsel
Prasnysz
Ostrolenka
Lomza
Narew
Bobr
Bialystok
Brzesc
Plock
Slupzy
Pultusk
Ostrow
Jarotschin
Nowo Georgiewsk
Kalisz
Skalmierzyce
WARSCHAU
Schildberg
Sierads
Lodz
Skierniewice
Wilhelmsbrück
Kempen
Brest-Litowsk
Siemianice
Lukow
Landsberg
Piotrkow
Kreuzburg
Iwangorod
Rosenberg
Radom
Czenstochowa
Herby
Lublin
Kielce
Beuthen
Bendzin
Chelm
Kowel
Königshütte
Sosnowice
Granica
Myslowitz
Weichsel
Krakau
San



lands 1914.



Die Militärbezirke des europ. Russlands 1914.

100 0 100 200 300 400 Km

Ost. See
Petersburg
MIL. BEZ. PETERSBURG
MIL. BEZ. MOSKAU
Moskau
Kasan
MIL. BEZ. KASAN
Ural-Gebirge
MIL. BEZ. WILNA
Wilna
MIL. BEZ. WARSCHAU
Warschau
MIL. BEZ. KIEW
Kiew
MIL. BEZ. ODESSA
Odessa
DON-GEBIET
MIL. BEZ. KAUKASUS
Kaukasus
Kaspisches Meer
Schwarzes Meer


BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22413 9250

